



## Protokoll des Zürcher Kantonsrates

---

### 99. Sitzung, Montag, 3. März 1997, 8.15 Uhr

Vorsitz: *Esther Holm (Grüne, Horgen)*

#### Verhandlungsgegenstände

Geschäftsordnung .....	Seite 7002
1. Mitteilungen .....	Seite 7008
– Zuweisung von Vorlagen .....	Seite 7016
– Antworten auf Anfragen .....	Seite 7008
• <i>Kundenorientierung im Passbüro</i> <i>KR-Nr. 344/1996</i> .....	Seite 7008
• <i>Baubewilligung für drei Einkaufszentren beim Auto</i> <i>bahnanschluss Wädenswil</i> <i>KR-Nr. 366/1996</i> .....	Seite 7010
• <i>Zukünftige Entwicklung der Schule für Soziale Arbeit</i> <i>Zürich</i> <i>KR-Nr. 377/1996</i> .....	Seite 7012
• <i>Amtsblatt des Kantons Zürich – «wif» ins Abseits</i> <i>KR-Nr. 18/1997</i> .....	Seite 7014
– Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses .....	Seite 7017
2. <b>Wahl des Präsidiums der Redaktionskommission für den</b> <b>zurückgetretenen Thomas Dähler, Zürich</b> <i>KR-Nr. 59/1997</i> .....	Seite 7017
3. <b>Wahl eines Mitglieds der Redaktionskommission für den</b> <b>zurückgetretenen Thomas Dähler, Zürich</b> <i>KR-Nr. 60/1997</i> .....	Seite 7018
5. <b>Verordnung über das Globalbudget</b> (Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 1996 und gleichlautende Anträge (mit separatem Bericht) der Finanzkommission vom 21. November 1996 und der Reformkommission vom 22. November 1996) 3535 a... 4. <b>Globalbudgets 1997</b> (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 9. Januar 1997) 3528 a .....	Seite 7018 Seite 7020

6. **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beitrag an die Genossenschaft Zoologischer Garten)** (Antrag des Regierungsrates vom 4. September 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 1997) 3523 .... Seite 7045
7. **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beiträge an Entwicklungs- und Sozialhilfeprojekte)** (Antrag des Regierungsrates vom 4. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 1997) 3524 a .....Seite 7065
8. **Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung)** (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 1997) 3527 .....Seite 7065  
Verschiedenes .....Seite 7066

### **Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Ich schlage Ihnen vor, dass das heutige Traktandum 5 vor Traktandum 4 behandelt wird.

Das Wort wird nicht verlangt. Diese Änderung der Traktandenliste ist genehmigt.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Der Finanzdirektor weilt heute Nachmittag leider nicht unter uns. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, heute Morgen die Finanzgeschäfte weitmöglichst durchzuberaten und heute Nachmittag das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank zu beraten.

Für die Geschäfte 9 bis 11 ist der Direktor des Innern zuständig, weshalb ich Ihnen vorschlage, sollten wir bis dorthin durchkommen, das Traktandum 12 gleich nach Traktandum 8 zu beraten, das der Finanzdirektor noch unter seiner Ägide hat und dann die Traktanden 10 und 11 mit Herrn Regierungsrat Notter durchzuberaten.

*Dr. Jörg Rappold (FDP, Küsnacht):* Ich stelle einen Antrag zur Traktandenliste und möchte diesen begründen.

Denken Sie daran: Wer Dividenden verteilen will, muss den Gewinn kennen. Wer ein Kind taufen will, muss die Geburt abwarten. Wer Leistungen beurteilen will, muss sie vorher gesehen haben. Wer im Rahmen einer Gesetzesrevision, über eigene Mittel Reserven, Verbindlichkeiten, Haftung und Staatsgarantie, Risiken, Beteiligungen, über zu verteilende Erträge spricht und Folgen daran knüpft und sich dabei auf Zahlen und Ereignisse einer Bilanz stützt, die mehr als ein Jahr alt ist, der handelt, mit Verlaub gesagt, unklug. Wer wie ich, juristisch deformiert, nach einem anderen Ausdruck solchen Handelns sucht, käme wohl auf Vulgärsentenzen wie «Unwissen schützt vor Strafe nicht» oder «Was ich nicht weiss, macht mir nicht heiss» oder, wäre er bibelfest, dächte er an «denn sie wissen nicht, was sie tun» und wüssten sie, was sie tun, sie wüssten nicht, weshalb. Solche Überlegungen gelten besonders dann, wenn wie hier alle nötigen Zahlen, Fakten und Informationen am nächsten Donnerstag, also ab 6. März 1997, uns vorliegen werden und nicht nur einzelnen Mitgliedern des Bankrates. Sollte das ZKB-Gesetz, das – will man dem Herrn Bankpräsidenten glauben – so schnell nicht wieder geändert werden soll, am 3. März 1997 materiell beraten werden, bevor der Jahresabschluss 1996 bekannt ist? Ich bitte Sie, diesen Kniefall bei der Traktandenliste zum Wohl der Sache nicht zu machen. Und sollte denn ein Schlaumeier meinen, er könne aus dem Stegreif ein paar Brosamen aus der Bilanz 1996 einfach so hinstreuen, um seinen legitimen Hunger nach sauberer und aktueller Information zu stillen, so irrt er. Ich will das Menü nicht hören, ich werde es lesen, dann essen, dann verdauen und dann Sterne und Kochmützen verteilen. Die Suppe, die ich jetzt aus der ZKB-Küche vorliegen habe, datiert aus dem Jahre des Herrn 1995. Wenn wir aber 1997 über Strukturen, Angebot, Service, Qualität, Leistung und Kosten entscheiden müssen, so dass ein Entscheid über Jahre Gültigkeit hat, darf sich nicht ereignen, dass wir Michelin-Sterne verteilen im Jahre 1995, zwei Jahre vorher, aufgrund der Fakten, die wir heute haben, aber wir nicht kennen. Einige von Ihnen glauben, es habe sich im letzten Jahr nichts geändert, das aus unserer Sicht die ZKB und deren Finanzen ändern könnte. Ich glaube gar nichts. Diesen Glauben überlasse ich den Bernern, den Solothurnern, den Appenzellern oder so, ich möchte lieber wissen. Ich bitte Sie, meinen Antrag zu unterstützen und das Traktandum 13 abzusetzen, es wieder dann zu holen, wenn wir wissen, was wir tun.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Es ist mir leider nicht vergönnt, so blumig zu sprechen wie Sie das können. Wir haben im Büro über Ihren Antrag, den wir erwartet haben, gesprochen. Es ist so: Sie erhalten heute einige Brosamen aus der anstehenden Geschäftsrechnung zugeworfen. Wir haben uns aber auch entschlossen, den Antrag aufrecht zu erhalten und dieses Geschäft heute durchzuberaten, da es ja um das ZKB-Gesetz und nicht um den ZKB-Geschäftsabschluss geht.

*Franz Cahannes (SP, Zürich):* Ich frage mich, welchen Sinn dieser Antrag machen soll. Was bringt uns eine Verschiebung dieses Geschäfts? Meiner Ansicht nach geht es doch nur darum, eine Verschiebungstaktik aufzuzäumen. Halten wir uns einmal die Termine vor Augen: Wenn wir in der September-Abstimmung die Vorlage über die Runden bringen wollen, müssen wir die Vorlage dringend mit der Zweiten Lesung bis zum 26. Mai behandelt haben. Es gibt auch einige Dinge, die sich heute auf Bundesebene tun, so der Vorschlag der Expertenkommission bezüglich Staatsgarantie und bezüglich Emissionsabgabe, wir wissen aber sehr wohl, dass das noch seine Zeit dauert. Dort kann also der Sinn einer Verschiebung nicht liegen. Es ist tatsächlich so, dass die ZKB erst am 6. März die Pressekonferenz durchführt. Aber wenn Herr Rappold darauf hinweist, wir würden über Zahlen von 1995 sprechen, dann ist das ein bisschen blauäugig. Wir sind im Besitze des Quartalabschlusses Ende September und dieser wurde auch hier zur Kenntnis genommen, als wir die Rechnung 1995 abgenommen haben. Damals hat sich klar gezeigt, dass die ZKB auf der Ziellinie von gut 140 Millionen Franken Gewinn ist. Wir alle wissen auch, dass sich im letzten Quartal 1996 wirtschaftlich gesehen nichts Ausserordentliches ereignet hat. Die Zahlen des dritten Quartals haben wir auch in der GPK des Kantonsrates verifiziert. Wir haben uns vergewissern lassen, dass diese realistisch und keine Schönwettervorhersagen sind. Im Übrigen staunt man darüber, dass die «Sonntagszeitung» das Jahresergebnis 1996, von dem wir als GPK zum Beispiel noch keine Kenntnis haben, vorwegnimmt und dazu noch behauptet, dieses Ergebnis sei geschönt. Wir werden das in wenigen Tagen wissen, weil die Rechnung der ZKB erstmals nicht nur durch die interne Kontrollstelle geprüft und revidiert wird, sondern auch durch die bereits bestimmte externe Kontrollstelle. In einigen Tagen werden

wir schwarz auf weiss auf dem Tisch haben, ob die Zahlen tatsächlich gemäss Insider-Informationen geschönt sind oder nicht. Ich kann mir nicht vorstellen, dass eine neue Treuhandgesellschaft Zahlen prüft und zu irgendwelchen Schönwetter-Abschlüssen Hand bietet. Wir wissen also um den Zustand der ZKB. Worum es heute geht, ist politisch zu entscheiden, und zwar hier und heute. In diesem Sinne beantragen wir Ablehnung des Antrages Rappold und ordentliche Behandlung des Geschäftes wie vorgesehen.

*Dr. Hermann Weigold (SVP Winterthur)*, Präsident des Bankrates: Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag Herrn Rappolds abzulehnen. Herr Cahannes hat auf die Dringlichkeit der Vorlage hingewiesen. Im November 1996 hat die Kommission wegen der anschliessenden Budgetdebatte und der Abwesenheit von Kollege Rappold ihre Beratungen abgeschlossen. Die Beratung wurde auf heute verschoben. Sie wissen aber, dass das neue Gesetz wegen der bundesrechtlichen Übergangsfrist von drei Jahren Anfang 1998 in Kraft gesetzt werden muss. Sie wissen, dass eine Zweite Lesung erforderlich ist, und Sie wissen schliesslich, dass die Vorlage auch die Volksabstimmung zu passieren hat. Auch werden wir heute wohl kaum mit der Ersten Lesung zu Ende kommen. Herr Rappold, Sie haben, in Übereinstimmung mit der «NZZ»-Wochenendausgabe, auf die kommende Bilanzpressekonferenz hingewiesen. Ich weiss nicht ganz genau, inwieweit der Jahresabschluss auf die Gesetzesrevision direkten Einfluss haben sollte. Ohne der Bilanzpressekonferenz vorzugreifen, kann ich Ihnen dazu einiges sagen, Ihnen, Herr Rappold, einige Brosamen zuwerfen: Abgesehen von der Dotationskapitalverzinsung von über 100 Millionen werden die 20 Millionen abgeliefert. Die 20 Millionen werden in die offenen Reserven gelegt. Darüber hinaus wird den Reserven für allgemeine Bankrisiken ein ansehnlicher Betrag zugewiesen. Zusätzlich erfolgt eine nicht geplante Äuffnung des Fonds für Risiken- und Aufbaufinanzierung. Herr Portmann, wir sind von den von Ihnen geforderten operativen 200 Millionen Gewinn nicht weit entfernt.

Noch etwas auf Ihr Interview in der gestrigen «Sonntagszeitung», wonach Sie ja glauben, dass die ZKB à la Grossbanken weitere Sonderrückstellungen nötig hat. Ich darf Ihnen bekanntgeben, dass die ATAG als externe bankengesetzliche Revisionsstelle in ihrem Bericht

vom 28. Januar dieses Jahres bestätigt, dass ausreichend Rückstellungen und Wertberichtigungen vorhanden sind, und dass die Liegenschaften vorsichtig bewertet sind. Wir haben, Herr Rappold, seitens des Bankrates diesen Bericht der kantonsrätlichen Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission für die Kantonbank zugewiesen. Ich kann Ihnen noch sagen, dass der Eigenmitteldeckungsgrad per Ende 96 immerhin 130 Prozent betrug. Wir verfügen damit über eine gute Eigenkapitalbasis. Allerdings, und darauf werden Sie ja wahrscheinlich noch zu sprechen kommen, drückt diese gute Eigenkapitalausstattung auf die Eigenkapitalrendite. Aber mir ist eine gesunde Eigenmittelausstattung lieber als eine hohe Eigenkapitalrendite.

Ich möchte noch einen anderen sonntäglichen Irrtum richtigstellen: Es steht in der «NZZ» vom Wochenende, dass die Mitglieder der Kantonalen Beamtenversicherungskasse, also sämtliche Staatsangestellte, bei der ZKB einen Hypothekarrabatt von einem Viertel Prozent erhalten. Das ist selbstverständlich falsch, der Rabatt wird nicht von der Zürcher Kantonbank gewährt, sondern von der Beamtenversicherungskasse. Was mit diesem Satz wieder unterschoben werden sollte, weiss ich nicht. Ich bitte Sie jedenfalls, heute mit der Beratung des ZKB-Gesetzes und des Reglementes zu beginnen.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* So werden wir mit dem Gesetz tatsächlich heute Nachmittag nicht fertig. Ich möchte Sie daran erinnern, dass wir zur Traktandenliste sprechen und weder zum Gesetz noch zu irgendwelchen Zahlen. Ich bitte wenigstens die nachfolgenden Redner, sich ein bisschen kürzer zu fassen.

*Hans-Peter Portmann (CVP, Zürich):* Ich verstehe den Unmut von Kollege Rappold. Es geht mir gleich. Es ist müssig und schwierig, hier über ein Gesetz zu sprechen, das eine Institution betrifft und wir Zahlen erwarten, die ebenfalls einen gewissen Trend ableiten lassen. Ich muss aber sagen, dass hier die Verantwortung, meiner Meinung nach, bei der ZKB gelegen hätte. Dieses Gesetz ist ja für sie so wichtig. Hätte sie hier ein bisschen verantwortungsvoll gehandelt, wäre sie letzte Woche an die Presse gelangt. Wenn ihr soviel daran liegt, dass wir heute mit der Beratung beginnen, hätte sie dort ihre Pressekonferenz abgehalten. Aber ich meine auch, dass dieses Gesetz nicht allzu viel mit Zahlen zu

tun hat. Da werden wir uns nämlich nie finden. Ich werde Herrn Weigold immer sagen, dass er im Bankenumfeld auf dem Platz Zürich die Anforderungen, was die Renditen anbelangt, nicht erfüllt und nicht so gut arbeitet wie die anderen, also aus meiner Sicht schlecht arbeitet. Diese ZKB ist eine schlechte Anlage für den Kanton Zürich, da können dieses Jahr auch noch 20 oder 30 Millionen Franken mehr kommen; für 1996 ist das, bei diesem Börsenjahr, meiner Meinung nach eine schlechte Rendite. Wir werden aber den Antrag von Herrn Rappold nicht unterstützen. Wir glauben, dass wir mit der Gesetzesberatung vorwärtsmachen müssen, wir glauben aber vor allem, dass wir dieses Gesetz jetzt zurückweisen und nicht eintreten sollen, weil wir auch auf das, was im Bund geschieht, gewappnet sein müssen und nicht ein Gesetz schaffen sollen, das total überholt ist.

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil):* Lieber Herr Rappold, um ein Traktandum zu verschieben, werden Sie immer wieder ein Datum finden, bei welchem Sie irgend ein Haar in der Suppe finden können, damit Sie diese Suppe ausleeren können und doch noch Brosamen aufessen müssen. Der langen Rede kurzer Sinn: Sie wehren sich dagegen, dass dieses Gesetz behandelt wird, Sie wollen die Kantonalbank aufheben, so wie sie besteht, Sie wehren sich also dagegen, dass wir darüber überhaupt sprechen können. Wir sind dafür, dass wir darüber sprechen, wir werden dieser Abänderung der Traktandenliste selbstverständlich nicht zustimmen. Denn es ist nichts anderes als eine Zwängerei.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Auch die Grüne Fraktion ist gegen eine Verschiebung. Ich gestehe, Herrn Rappolds Argumentation überhaupt nicht zu verstehen. Entweder sehen die Zahlen, entgegen der Befürchtungen Herrn Portmanns, rosig aus – gewisse Bedenken werden immer da sein, wie die Zahlen auch aussehen mögen – dann gibt es eine starke Mehrheit in diesem Rat, das hat schon die Kommissionsarbeit gezeigt, die dafür hält, die Kantonalbank dem Staat zu belasten weil sie floriert. Oder dann sehen die Zahlen sehr schlecht aus, und dann verstehe ich die Herren Rappold und Portmann überhaupt nicht, denn soviel müssen sie verstehen, dass man bei schlechter Wirtschaftslage, nach ihren Worten, eine Bank sicher nicht zur Privatisierung ausschreibt sondern an der Börse kotieren lassen kann – das wäre

hirnverbrannt, entschuldigen Sie den Ausdruck. Ich weiss gar nicht, weshalb wir auf diese Zahlen warten sollen. So oder so geht es um einen politischen Entscheid, es ist ein Gesetz und keine Abnahme einer Bilanz, Frau Präsidentin hat es gesagt. Ich verstehe die Argumentation nicht, sie war blumig und sonst nichts, und auch Blumen verwelken. Wir werden der Änderung nicht zustimmen.

*Dr. Armin Heinemann (FDP, Illnau-Effretikon)*, Präsident der vorberatenden Kommission: An der grundsätzlichen Haltung, die auch an der Kommissionsberatung zum Ausdruck gekommen ist, ändert sich nun einfach überhaupt nichts. Wir können und sollen also das Gesetz heute Nachmittag in Angriff nehmen und behandeln.

Was die Beurteilung der Bank aufgrund von Zahlen anbelangt: Da reichen vor allem die Schlüsselzahlen, die der Bankpräsident auch bekanntzugeben bereit ist. Ich bitte Sie, den Antrag Rappold abzulehnen.

### ***Abstimmung***

Die Mehrheit des Kantonsrates beschliesst, die Traktandenliste so zu belassen. Die Stimmen werden nicht ausgezählt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **1. Mitteilungen**

### ***Antworten auf Anfragen***

*Kundenorientierung im Passbüro (KR-Nr. 344/1996)*

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich)*, hat am 25. November 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Im Zusammenhang mit dem Projekt «wif!» wird immer wieder auf die vermehrte Bürger- und Kundenorientierung in der Verwaltung hingewiesen. Im Passbüro ist diese Forderung besonders angebracht, trägt es doch mit seinem grossen Publikumsverkehr (jährlich rund 100'000 Passgeschäfte) wesentlich zum Erscheinungsbild der Verwaltung bei den Bürgerinnen und Bürgern bei.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:



1. Wie weit wird das kantonale Passbüro in den «wif!»-Prozess einbezogen?
2. Für Passausstellungen und -verlängerungen haben heute Bürgerinnen und Bürger aus dem ganzen Kanton immer noch zweimal ins Kaspar Escher-Haus anzureisen. Abgesehen von der wesentlich teureren Expressbehandlung kann der Pass nämlich erst am folgenden Tag abgeholt werden. Warum ist insbesondere für Passverlängerungen nicht eine unmittelbare Erledigung möglich?
3. Im Juni 1993 hat der Regierungsrat einen Kredit von insgesamt 1,19 Millionen Franken für eine Informatiklösung bewilligt, welche gemäss Staatskalender 1995 nach einer längeren Projektphase seit Januar 1995 der Produktion zugeführt werden konnte. Wieweit wurden in dieses Informatikkonzept auch die Bedürfnisse der Bevölkerung nach einer umgehenden Erledigung ihrer Anträge einbezogen?
4. Wie trägt der Regierungsrat dem Umstand Rechnung, dass das Passbüro mit seinem grossen Publikumsverkehr wesentlich zum Erscheinungsbild der Verwaltung beiträgt und auch negative Vorurteile in der Bevölkerung über die Beamtenschaft abbauen kann?

Nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Vizepräsidenten antwortet der *Regierungsrat* wie folgt:

Die Verwaltungsreform «wif!» betrifft alle Bereiche der Verwaltung. Es gibt keine Dienststellen, welche zum vornherein von der Verwaltungsreform ausgeschlossen wären. Die Umstellung der Anstalten, Ämter und Betriebe erfolgt schrittweise. Dies ermöglicht, in den folgenden Etappen gewonnene Erfahrungen einfliessen zu lassen und bei laufenden Projekten korrigierend einzugreifen. Der Zeitpunkt, wann eine Dienststelle für ein wif!»-Projekt vorzusehen ist, muss aufgrund der jeweils vorliegenden besonderen Umstände bestimmt werden. Für die Durchführung eines wif!»-Projekts im Passbüro besteht aufgrund der heutigen Situation kein dringlicher Bedarf.

Passgeschäfte können sowohl per Post wie auch persönlich am Schalter dem Passbüro eingereicht werden. Eine persönliche Anwesenheit des Gesuchstellers ist in keinem Fall notwendig. Das Passbüro kann in der Regel sämtliche Passgeschäfte innerhalb eines Arbeitstages erledigen.

Diese Erledigungsfrist kann nach den vorliegenden Erfahrungen und Vergleichen als sehr gut bezeichnet werden. Sie wird in den allermeisten Fällen den Ansprüchen der Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller gerecht. Eine sofortige Ausführung aller am Schalter eingereichten Passgeschäfte hätte eine wenig effiziente Arbeitsabwicklung und damit eine deutliche Personalvermehrung zur Folge. Die damit verbundenen zusätzlichen Kosten müssten zwangsläufig auf die Gebühren umgelegt werden. Das Bereitstellen eines Leistungsstandards, welcher in den meisten Fällen gar nicht verlangt wird, unter Inkaufnahme wesentlich höherer Gebühren, entspricht nicht dem Bedarf einer grossen Mehrheit der Kundinnen und Kunden des Passbüros. Bei der Evaluation des neuen Informatiksystems wurde daher das Pflichtenheft gemäss bisheriger Zielsetzung auf eine Geschäftserledigung innerhalb eines Arbeitstages ausgelegt.

Es wird schliesslich grossen Wert darauf gelegt, sowohl im persönlichen wie auch telefonischen und schriftlichen Kontakt mit dem Publikum eine umfassende Information über die Bestimmungen im Passwesen anzubieten.

*Baubewilligung für drei Einkaufszentren beim Autobahnanschluss Wädenswil (KR-Nr. 366/1996)*

*Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil)* und Mitunterzeichnende haben am 9. Dezember 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Am 3. Dezember 1996 erteilte die Baukommission der Stadt Wädenswil die Baubewilligungen für den Neubau eines Einkaufszentrums (Jumbo-Markt AG), den Neubau eines Detailhandelszentrums (Störi & Co., Coop) sowie für den Neubau einer regionalen Eissporthalle mit Markt (Marazzi, Eisbahn Neubüel AG c/o Denner AG). Alle drei Zentren liegen im Neubüel und damit in unmittelbarer Nähe der Autobahnausfahrt Wädenswil. Sie werden zusammen eine Verkaufsfläche von rund 40'000 Quadratmeter aufweisen. Das entspricht der zusammengerechneten Verkaufsflächen des Seedamm-Centers in Pfäffikon SZ und der Migros Brunau in Zürich. Während das Einkaufszentrum und das Detailhandelszentrum am Rande des Siedlungsgebietes in der Industriezone liegen, befindet sich die geplante «Eissporthalle mit Markt» in der Zone für öffentliche

Bauten und liegt ausserhalb des im kantonalen Richtplan festgesetzten Siedlungsgebietes.

Im Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich wird die Zone für öffentliche Bauten in Paragraph 60 wie folgt definiert: «Einer Zone für öffentliche Bauten können Grundstücke zugewiesen werden, die von ihren Eigentümern zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben benötigt werden. Als öffentliche Aufgabe gilt auch der Bau von Alterswohnungen.» Die explizite Erwähnung der Zulässigkeit des Baus von Alterswohnungen zeigt, wie eng begrenzt der Gesetzgeber den Begriff «öffentliche Aufgaben» im Zusammenhang mit der Zone für öffentliche Bauten interpretiert haben will. Der Stadtrat Wädenswil schreibt dagegen in seiner Pressemitteilung vom 4. Dezember 1996, dass nach Auskunft der Baudirektion des Kantons Zürich «sinnvolle Mischnutzungen» in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen möglich sind. Sicher sind gewerbliche Nutzungen auch in der Zone für öffentliche Bauten zulässig, wenn sie mit der Art der öffentlichen Nutzung in direktem Zusammenhang stehen (zum Beispiel Kiosk bei einer Sportanlage). Im vorliegenden Projekt «Eissporthalle mit Markt» macht die gewerbsmässige Nutzung gemäss Baubewilligung zirka 50 Prozent aus. Es ist eine Verkaufsfläche im Umfang von mehr als 10'000 Quadratmeter geplant. (Vergleich: Der Detailhandel im Zentrum der Stadt Wädenswil verfügt heute über etwa 16'000 Quadratmeter). Unserer Ansicht nach widerspricht das Projekt «Eissporthalle mit Markt» den Bedingungen für die Zone für öffentliche Bauten. Mit dem Entscheid der Baukommission Wädenswil betreffend der Eisbahn Neubüel AG wird die Zonenvorschrift verletzt und das Siedlungsgebiet der Stadt Wädenswil in unzulässiger Art und Weise drastisch erweitert. Wir bitten den Regierungsrat im Rahmen dieser Anfrage um Stellungnahme.

Die Leitlinie 2 im kantonalen Richtplan legt fest, dass die Entwicklung der Siedlungsstruktur schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten sei. Weiter wird in diesem Text wörtlich festgehalten: «Neue Kapazitäten für grössere Handels- und Dienstleistungsbetriebe mit erheblichem Publikumsverkehr (insbesondere Einkaufszentren) sind dabei grundsätzlich im Nahbereich von S-Bahnstationen anzusiedeln» (Seite 25). Der S-Bahn-Bahnhof Wädenswil liegt mehrere Kilometer von den drei geplanten Einkaufszentren entfernt. Gemäss Baubewilligungen müssen rund 1500 Parkplätze erstellt werden. Ein

drohender Verkehrsinfarkt soll durch bauliche Massnahmen verhindert werden, welche mehr als zehn Millionen Franken kosten und die Landschaft im Neubüel stark verändern werden.

Im Zusammenhang mit der Erteilung dieser drei Baubewilligungen bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche rechtliche Wirkung hat der kantonale Richtplan?
2. Widerspricht der Bau von drei Einkaufszentren dem kantonalen Richtplan?
3. Ist der Bau von 10000 Quadratmetern Verkaufsfläche in der Zone für öffentliche Bauten möglich?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten wie folgt:

Gegen alle drei von der Baukommission Wädenswil anfangs Dezember getroffenen Beschlüsse betreffend Bewilligung von Einkaufszentren und einer Eissportanlage ist innert Frist beim Regierungsrat Rekurs erhoben worden. Im Rahmen dieser Rekursverfahren werden die Fragen, welche rechtliche Wirkung der kantonale Richtplan für diese Vorhaben entfaltet und ob der Bau von drei Einkaufszentren diesem widerspricht, zu überprüfen sein. Ebenfalls dem Rekursverfahren vorbehalten bleibt die Beantwortung der Frage, ob das in einer Zone für öffentliche Bauten und Anlagen gelegene Projekt für eine regionale «Eissportanlage mit Markt» zonenkonform ist. Angesichts der laufenden Rechtsmittelverfahren ist es dem Regierungsrat verwehrt, zu den aufgeworfenen Fragen vorweg Stellung zu nehmen.

*Zukünftige Entwicklung der Schule für Soziale Arbeit Zürich (KR-Nr. 377/1996)*

*Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) und Susanne Frutig (SP, Dielsdorf)*, haben am 16. Dezember 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Am 30. Mai 1996 wurden von der EDK (Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren) und der FDK (Fürsorgedirektorenkonferenz) das Profil der Fachhochschulen für Soziale Arbeit (FH-SA) beschlossen. Das Profil der FH-SA dient den Kantonen und weiteren Trägern für die Planung und die konkrete Umsetzung von Fachhochschulen für Soziale Arbeit. Es bildet zudem die Grundlage für die Qualitätssicherung.

Im Rahmen der Organisationsentwicklung an der Schule für Soziale Arbeit Zürich (SSAZ) hat der Stiftungsrat beschlossen, mit dem Kanton Zürich Gespräche über einen zukünftigen Leistungsauftrag für die SSAZ aufzunehmen. Gleichzeitig hat er die Schulleitung beauftragt, ein neues Ausbildungskonzept zu erarbeiten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gedenkt der Kanton Zürich, der Bildungsinstitution SSAZ den Status Fachhochschule (laut dem Entwurf des Kantonalen Fachhochschulgesetzes) zu geben?
2. Liegt der Leistungsauftrag der SSAZ dem Regierungsrat bereits vor? Welche Schwerpunkte beinhaltet der Leistungsauftrag der SSAZ?
3. Welche Bedarfsanalyse liegt dem Leistungsauftrag und dem Ausbildungskonzept der SSAZ zugrunde?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass das Ausbildungskonzept und die Ausbildungsprofile der SSAZ
  - weiterhin den qualitativen und quantitativen Erfordernissen des weitgefächerten Praxisfeldes entsprechen?
  - den sich ändernden Anforderungen an einen zukünftigen Sozialstaat Rechnung trägt?
5. Durch die Schulreform werden bildungs- und berufspolitische Entscheide von grosser Tragweite gefällt. Wie gedenkt der Regierungsrat sicherzustellen, dass
  - der notwendige Bedarf an fachlich qualifizierten Kräften im Sozialbereich auf den verschiedenen Stufen der Ausbildung gewährleistet ist?
  - Durchlässigkeit und Koordination auf den verschiedenen Ausbildungsstufen ermöglicht werden (von Ausbildungen auf der Sekundärstufe II, über höhere Fachschulen, Fachhochschulen bis hin zur Universität)?
  - soziale Berufe analoge Bildungschancen und berufliche Entwicklungsmöglichkeiten erhalten wie technische oder kaufmännische Berufe?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens wie folgt:

Die Anerkennungsgesuche der Fachhochschulen, die im Zuständigkeitsbereich des Bundes liegen (Art. 34<sup>ter</sup> der Bundesverfassung: Ausbildungen in Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft und Hausdienst; sogenannter Biga-Bereich), sind bei der Fachhochschulkommission des Biga anhängig. Diese erarbeitet zurzeit im Hinblick auf die Prüfung der Gesuche Akkreditierungskriterien sowie Grundsätze für Bildung und Zuordnung von Schwerpunktgebieten. Beschlüsse darüber sind aber noch nicht gefallen. Sie werden sich indirekt auch auf Bildungsinstitutionen wie die Schule für Soziale Arbeit (SSAZ) auswirken, die nicht der Fachhochschulgesetzgebung des Bundes unterliegen. Hinzu kommt, dass sich die Verhandlungen mit solchen Schulen mehrheitlich noch im Anfangsstadium befinden. Obschon das Profil der Fachhochschulen für Soziale Arbeit bereits vorliegt, ist es aus diesen Gründen für eine koordinierende Planung der Fachhochschullandschaft ausserhalb des Biga-Bereichs zu früh. Die SSAZ befindet sich unter diesen Ausbildungsstätten, die in einem zweiten Schritt in Fachhochschulen überführt werden sollen. Zwischen Schulleitung und Vertretern der Erziehungsdirektion haben erste Gespräche stattgefunden. Ein Leistungsauftrag mit Schwerpunkten liegt dem Regierungsrat noch nicht vor.

Der Regierungsrat wird sich im Rahmen der im Frühjahr 1997 geplanten Vorlage für ein Kantonales Fachhochschulgesetz eingehend zu den aufgeworfenen Fragen äussern.

*Amtsblatt des Kantons Zürich – «wif!» ins Abseits (KR-Nr. 18/1997)*

*Peter Reinhard (EVP, Kloten)* hat am 20. Januar 1997 folgende Anfrage eingereicht:

Seit Neujahr erscheint das Amtsblatt des Kantons Zürich in neuer Form. Nicht nur der Teil mit den Anzeigen, sondern auch die im Textteil des Amtsblattes veröffentlichten Anträge, Weisungen und Beschlüsse des Regierungsrates und anderer Behörden erscheinen nicht mehr im handlichen Format A5, sondern im Zeitungsformat. Wer gezwungen ist, das Amtsblatt aufzubewahren, kann sich über diese neue Form nur ärgern. Bisher konnte der Textteil des Amtsblattes jährlich gebunden oder in handelsüblichen Ordnern abgelegt und im Büchergestell aufgereiht werden. Das ist jetzt kaum mehr möglich. Es gibt keine

Ordner im Zeitungsformat. Wer das Amtsblatt nicht einfach ungeordnet aufstapeln will, ist gezwungen, es binden zu lassen. Indessen – und das ist besonders ärgerlich – haben Bücher im Zeitungsformat in keinem normalen Büchergestell Platz. Mit der neuen Form des Amtsblatts werden somit sämtliche Gemeindkanzleien, zahlreiche kantonale Ämter sowie Bibliotheken, Anwaltskanzleien usw. gezwungen, neue Büchergestelle für Bücher im Zeitungsformat anzuschaffen. Die Änderung der Erscheinungsform des Amtsblatts steht damit in krassem Widerspruch zu der stets betonten Zielsetzung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung, der Bürger- und Kundenfreundlichkeit. Ein allfälliger bescheidener Spareffekt wird durch die erheblichen Kosten für Neuanschaffungen in der Verwaltung und bei Privaten vermutlich mehr als kompensiert.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde bei der Ausarbeitung des neuen Amtsblattes der Bereich der Archivierung für die erwähnten Bereiche und deren Kostenfolgen ebenfalls mitgeprüft und welches sind die Ergebnisse gewesen?
2. Ist der Regierungsrat bereit, das Konzept nochmals zu überprüfen und der Archivierung entsprechende Beachtung zu schenken?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die verfehlten Neuerungen rückgängig zu machen?

Der *Regierungsrat* antwortet nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Vizepräsidenten wie folgt:

Die Rechtsgrundlagen für die Herausgabe des Amtsblattes finden sich im Gesetz betreffend die Einführung eines Amtsblattes vom 18. Dezember 1833 und in der Verordnung über das Amtsblatt und die Gesetzessammlung vom 17. Dezember 1980. Im Rahmen der Sparprogramme EFFORT wurde die Staatskanzlei beauftragt, als Ersatz für das völlig veraltete Amtsblattgesetz einen Antrag für ein modernes Publikationsgesetz auszuarbeiten. Ein solches soll die wesentlichen Fragen der amtlichen Veröffentlichungen beantworten und zudem die Möglichkeit einräumen, im Amtsblatt auch private Inserate zu veröffentlichen. Die Aufnahme von kommerziellen Inseraten würde die Kostenstruktur wesentlich verbessern. Der Regierungsrat hat die Staatskanzlei ermächtigt, zum Entwurf für ein Publikationsgesetz ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Bei der Vorbereitung des Entwurfes zeigte sich, dass bereits mit den bestehenden Rechtsgrundlagen Änderungen beim Amtsblatt vorgenommen werden können, die merkliche Kosteneinsparungen ermöglichen. Das Amtsblatt besteht aus drei Teilen, nämlich dem Inseratenteil, dem Textteil und den beigelegten Druckbogen der Offiziellen Gesetzessammlung (OS-Faszikel). Diese Gliederung wurde beibehalten. Insbesondere werden die OS-Faszikel auch weiterhin im A5-Format laufend hergestellt und dem Amtsblatt beigelegt. Eine Änderung in der Veröffentlichungspraxis für die Gesetzessammlung soll erst mit dem neuen Publikationsgesetz ins Auge gefasst werden.

Wesentlichster Teil der vorgenommenen Änderungen ist der Formatwechsel beim Textteil. Statt wie bisher als Beilage im A5-Format wird er seit 1. Januar 1997 wie der Inseratenteil im Zeitungsformat hergestellt. Dies ermöglicht die Produktion des Amtsblattes in einem einheitlichen (Zeitungs-)Format, was wesentliche Einsparungen bei den Herstellungskosten ermöglicht. Der Textteil wird nach wie vor mit einem Satzspiegel im Format A5 hergestellt und mit einem Register erschlossen. Dieses wird neu bereits Mitte Jahr als Separatdruck dem Amtsblatt beigelegt. Wie bisher wird im 1. Quartal des folgenden Jahres das vollständige Register dem Amtsblatt beigelegt und der Textteil in gebundener Form im Format A5 (Archivbände) herausgegeben. Das Register erschliesst sowohl die Zeitungsausgabe wie auch die Archivbände. Aufgrund des zu erwartenden Umfangs (rund 2000 Seiten) wird von zwei Archivbänden pro Jahrgang ausgegangen. Bisher wurden jeweils 40 Archivbände für Verwaltungszwecke hergestellt. Ab 1998 können alle Interessierten die gebundene Ausgabe zum Selbstkostenpreis beziehen. Nachdem sämtliche Anträge an den Kantonsrat jederzeit als Separatdruck erhältlich sind, ist der Wechsel zum Zeitungsformat trotz der etwas unkomfortableren Ablage- und Nachschlagemöglichkeiten im laufenden Jahr zumutbar. Im weiteren ist festzuhalten, dass vor allem in Gastwirtschaften in der Regel nur der Inseratenteil auflag, weil sich der Textteil nicht in Zeitungshalter einfügen liess. Mit dem Neukonzept ist gewährleistet, dass den Leserinnen und Lesern ein vollständiges Amtsblatt zur Verfügung gestellt wird. Damit wird das Amtsblatt in seiner Publikationsfunktion deutlich verbessert.

Als weitere Änderung wurde die Traktandenliste für die Sitzungen des Kantonsrates vom Textteil in den Inseratenteil verschoben. Damit kann



die Aktualität des Amtsblattes betont werden. Musste bisher der Textteil wegen der Traktandenliste wöchentlich erscheinen, so kann nun eine bedarfsgerechtere Terminierung erfolgen. Die Anpassungen ermöglichen jährlich wiederkehrende Einsparungen von rund 180'000 Franken.

Die Bedürfnisse der Archivierung sind somit auch mit dem seit anfangs Jahr angewendeten Neukonzept in vollem Umfang abgedeckt. Von einer verfehlten Neuerung kann daher keine Rede sein. Es besteht kein Anlass, darauf zurückzukommen.

### ***Zuweisung von Vorlagen***

Vorlage 3557, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 222/1987 vom 26. Oktober 1987 betreffend ein Gesetz über die Mittelschulen.

Zuweisungen an die Geschäftsprüfungskommission

Vorlage 3560, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zu den Postulaten KR-Nr. 317/1992 betreffend Erhaltung des Staatskellers, KR-Nr. 94/1993 betreffend Bioweinsortiment und KR-Nr. 408/1994 betreffend Rentabilität der Staatskanzlei.

Zuweisungen an die Geschäftsprüfungskommission

Vorlage 3558, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative Alfredo Baratti, Hirzel, betreffend gesetzliche Anerkennung traditioneller Medizinalsysteme aussereuropäischen Ursprungs.

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern

Vorlage 3564, Gesetz betreffend das Kantonspolizeikorps (Änderung).

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern

Vorlage 3567, Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 337/1993 betreffend Verlängerung der Untersuchungshaft.

Zuweisung an eine Spezialkommission von 15 Mitgliedern

7018

Vorlage 3559, Beschluss des Kantonsrates betreffend Einreichung einer Standesinitiative zwecks gesetzlicher Neuregelung von Cannabisprodukten.

Zuweisung an die bestehende Spezialkommission 3517

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 274/1992 betreffend Überprüfung des Finanzausgleichs.

Zuweisung an die bestehende Spezialkommission 3376

### *Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses*

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

– Das Protokoll der 95. Sitzung vom 3. Februar 1997, 8.15 Uhr.

## **2. Wahl des Präsidiums der Redaktionskommission für den zurückgetretenen Thomas Dähler, Zürich**

**KR-Nr. 59/1997**

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)*, Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen, als Nachfolgerin von Thomas Dähler, Dr. Doris Weber, FDP, aus Zürich vor.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Somit ist Dr. Doris Weber gewählt.

Das Geschäft ist erledigt.

## **3. Wahl eines Mitglieds der Redaktionskommission für den zurückgetretenen Thomas Dähler, Zürich**

**KR-Nr. 60/1997**

*Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)*, Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Im Namen der Interfraktionellen Konferenz schlage ich

Ihnen Reto Cavegn, FDP, Oberengstringen, als Nachfolger von Thomas Dähler vor.

Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Somit ist Reto Cavegn gewählt.

Das Geschäft ist erledigt.

**5. Verordnung über das Globalbudget (Antrag des Regierungsrates vom 2. Oktober 1996 und gleichlautende Anträge (mit separatem Bericht) der Finanzkommission vom 21. November 1996 und der Reformkommission vom 22. November 1996)**

3535 a

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf)*, Präsidentin der Finanzkommission: Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 28. Oktober 1996 der Reformkommission und der Finanzkommission die Verordnung über das Globalbudget zur Beratung und Antragstellung zugewiesen. Der Vorlage 3535a können Sie entnehmen, dass Reform- und Finanzkommission einen gleichlautenden Antrag stellen und einen gemeinsamen Bericht verfasst haben. In Absprache mit dem Präsidenten der Reformkommission, Herrn Kantonsrat Balz Hösly, vertrete ich deshalb diese Vorlage für beide Kommissionen.

Beide Kommissionen haben sich schon im Sommer 1996 mit dem Entwurf einer Verordnung über das Globalbudget befasst und Änderungsvorschläge angebracht, welche vom Regierungsrat in wesentlichen Teilen berücksichtigt worden sind. Insbesondere wurde die Verordnung befristet. Es wurde auch bestätigt, dass in Sachen Aufsicht und Kontrolle das übergeordnete Recht auch für Stellen mit Globalbudgets gilt und die bisherigen Aufsichtsorgane auch für Stellen mit Globalbudgets zuständig sind. Mit anderen Worten: Diese Verordnung kann also die geltenden Zuständigkeiten der einzelnen Aufsichtsorgane nicht ausser Kraft setzen, sofern es ja übergeordnetes Recht betrifft.

In diesem Zusammenhang möchte sich der Ombudsmann des Kantons Zürich als bestehendes Aufsichtsorgan ebenfalls im Bericht der Finanz- und Reformkommission erwähnt wissen, was hiermit nachgetragen ist.

Noch eine Bemerkung zum Antrag der beiden Kommissionen: Der unter Ziffer I gemachte Vorbehalt hat sich erledigt, da in der Zwischenzeit das Volk das Verwaltungsreformrahmengesetz am 1. Dezember 1996 angenommen hat und die Abstimmung durch den Kantonsrat erwahrt worden ist.

Finanz- und Reformkommission empfehlen, auf die Verordnung über das Globalbudget einzutreten und die Paragraphen 1 bis 14, 22 und 24 zu genehmigen und vom gemeinsamen Bericht der beiden vorberatenden Kommissionen Kenntnis zu nehmen.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Sozialdemokratische Fraktion dieser Vorlage zustimmt.

#### *Detailberatung*

Titel und Ingress:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Dr. Werner Otto Hegetschweiler (FDP, Langnau a. A.):* Im Auftrag der GPK möchte ich dem Finanzdirektor eine Frage stellen und eine Bitte aussprechen: In Paragraph 21 dieser Verordnung, die nicht unserer Genehmigung untersteht, steht, dass der Finanzkommission vom Bericht an den Regierungsrat betreffend Stand der Projekte Kenntniss gegeben wird. Es war schon immer so vorgesehen und es steht auch in einem Brief des Regierungsrates an die GPK, dass auch die GPK über diesen Stand orientiert werden muss. Der Paragraph untersteht nicht unserem Einfluss, doch bitte ich den Regierungsrat, das zu bestätigen.

*Regierungsrat Dr. Eric Honegger:* Nachdem die Verordnung über das Globalbudget bei den Kommissionen des Kantonsrates, GPK, Finanz- und Reformkommission, in der Vernehmlassung war, ist sie auf 3 Jahre befristet worden. Der Hintergedanke dieser Befristung besteht ja darin,

dass man mit diesem Instrument jetzt spielen muss. Man muss es in der Praxis anwenden, und es wird sich zeigen, ob noch einzelne Punkte revisionsbedürftig sind. Deshalb ist es zweifellos richtig, nach 3 Jahren die Verordnung zu überprüfen und allfälligen Neuerungen anzupassen. Was diesen Paragraphen 21 anbetrifft, der vom Präsidenten der GPK angesprochen worden ist, so wird dieser wahrscheinlich in einer nächsten Verordnung nach 3 Jahren auch nicht mehr so aussehen wie jetzt. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass die Parlamentsreform bis zu jenem Zeitpunkt doch einen Schritt weitergekommen ist, und dass man vielleicht nicht die Finanzkommission als alleinige Ansprechpartnerin des Regierungsrates in der Berichterstattung über die Globalbudgets erwähnt wissen will. Bis es soweit ist, sind wir selbstverständlich gerne bereit, der Finanzkommission und der GPK Kopien von diesen Berichten abzugeben.

#### *Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 0 Stimmen, die Verordnung zu genehmigen.**

**4. Globalbudgets 1997 (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 9. Januar 1997)**

3528 a

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 beschliesst,

- I. Die Globalbudgets 1997 werden gemäss den Berichten des Regierungsrates vom 11. September 1996 und der Finanzkommission vom 9. Januar 1997 unter Berücksichtigung der Nachträge des Regierungsrates vom 13. November 1996 sowie des Beschlusses des Kantonsrates über den Voranschlag 1997 vom 17. Dezember 1996 genehmigt.
- II. Von den Leistungszielen und den Leistungsmengen im Bericht des Regierungsrates wird Kenntnis genommen. Bindende Grössen sind die Kredite für einzelne Leistungsgruppen oder für die gesamte Amtsstelle.
- III. Es wird festgestellt, dass die einzelnen Globalbudgets 1997 mit dem vom Kantonsrat am 17. Dezember 1996 verabschiedeten Voranschlag 1997 übereinstimmen. Die vom Kantonsrat mit dem Voranschlag 1997 beschlossenen Kredite der Investitionsrechnung sind nicht aufgeführt. Sie werden unverändert in die Globalbudgets 1997 übernommen.
- IV. Es wird festgestellt, dass die von der Finanzkommission beantragten Kredite bei den einzelnen Globalbudgets 1997 zu verschiedenen, vom Kantonsrat nicht zu verabschiedenden Anpassungen gegenüber dem Bericht des Regierungsrates vom 11. September 1996 sowie den Nachträgen des Regierungsrates vom 13. November 1996 führen. Dies betrifft in der Regel beim finanziellen Teil die Erträge, Aufwendungen und Saldi und beim Leistungsteil die Kennzahlen. Im Anhang sind die wesentlichen Veränderungen zur Information aufgeführt.

Mitteilung an den Regierungsrat, die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission und die Reformkommission

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf)*, Präsidentin der Finanzkommission: Von zehn Amtsstellen oder Betriebe sind im Rahmen ihrer «wif!»-Programme für den Voranschlag 1997 Globalbudgets erstellt worden. Diese Ämter waren gleichzeitig verpflichtet, ein Budget nach dem bisherigen Verfahren einzureichen. Die Budgets dieser Ämter wurden denn auch im Dezember 1996 beraten und im Rahmen des Gesamtbudgets beschlossen. Die im Dezember für jedes einzelne Amt

total beschlossenen Budgetkredite stehen deshalb heute betragsmässig nicht mehr zur Diskussion.

Trotzdem haben wir diesen separaten Antrag mit den zehn Globalbudgets und den entsprechenden Leistungsbeschreibungen noch zu behandeln. Meinung ist, dass diese Voranschläge in Form des Globalbudgets die traditionellen Budgetpositionen der betreffenden Stellen ersetzen.

Voraussetzung für den Übergang zu den Globalbudgets ist die Inkraftsetzung des Verwaltungsreformrahmengesetzes sowie der Verordnung über das Globalbudget.

Diese Voraussetzungen sind heute mit der Annahme des vorher beschlossenen Geschäftes erfüllt .

Zum Antrag der Finanzkommission: Sie haben diesen mit der Vorlage 3528a erhalten. Ich möchte zuerst einige formale Erläuterungen darüber abgeben, wie dieser Antrag zu verstehen ist. Auf Seite 1 finden Sie den Beschlussesantrag, auf den Seiten 2 und 3 die Änderungen der Kredite, die sich seit dem Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 bis zum Budgetbeschluss des Kantonsrates vom 17. Dezember 1996 ergeben haben. Die Zahlenkolonne rechts aussen ist identisch mit dem im Dezember bewilligten Budgetkredit. Auf den Seiten 4, 5 und 6 finden Sie die wesentlichen Änderungen, die sich durch die Budgetbeschlüsse auf den Leistungsteil – vor allem auf Indikatoren und Kennzahlen – ergeben haben. Das ist ja ein Vorteil des Globalbudgets, dass man sich Gedanken machen muss über die Auswirkungen von Kreditänderungen. Wenn wir den Kredit ändern, hat das in der Regel auch Auswirkungen auf den Leistungsteil. Ein Budgetkredit ist sozusagen ein Funktion der Leistungsmenge. Auf den Seiten 7 bis 10 finden Sie den Bericht der Finanzkommission.

Materiell möchte ich zum Antrag der Finanzkommission noch zwei Hinweise machen:

1. Die Kredite können, wie ich einleitend gesagt habe, nicht mehr geändert werden. Diese Aussage bezieht sich auf den Gesamtkredit einer Stelle. Theoretisch könnten wir innerhalb eines Amtes Kredite zwischen den verschiedenen Leistungsgruppen verschieben. Beim Statistischen Amt etwa mit den Leistungsgruppen «Statistische Grundversorgung» und «Wahlen/Abstimmungen» könnten Sie eine halbe Million bei den Wahlen wegnehmen und diese für die

Grundversorgung ausgeben oder umgekehrt. Ich empfehle Ihnen aber, in dieser Übergangsperiode, auf solche Übungen zu verzichten. Nächstes Jahr wird ja voraussichtlich ein einziges Gesamtbudget vorliegen, das es erlaubt, während der Detailberatung die Kredite der Amtsstellen mit Globalbudget ebenfalls zu verändern.

2. Obwohl der Kantonsrat das Recht hat, Leistungsmengen zu genehmigen, beantragen wir, darauf zu verzichten und die Leistungsmengen für 1997 nur zur Kenntnis zu nehmen. Dies soll allerdings kein Präjudiz für die Zukunft sein. Ich möchte kurz begründen, warum wir dazu gekommen sind, auf dieses Recht zu verzichten. Einige vom Regierungsrat zur Genehmigung vorgelegten Leistungsmengen lassen sich nämlich gar nicht durch den Kantonsrat beeinflussen. So zum Beispiel die Anzahl Fahrausweisentzüge beim Strassenverkehrsamt oder die Anzahl Rechtsauskünfte beim Handelsregisteramt. Mit anderen Worten: Ein Genehmigungsrecht für kaum beeinflussbare Mengen ist nicht viel wert. Mit einer Genehmigung würden wir faktisch aussagen, dass diese Art von Leistungsmengen in Ordnung sind. Das sind sie aber nicht, sie müssen noch weiterentwickelt und verbessert werden. Der Regierungsrat ist sich dieser Mängel und Anfangsschwierigkeiten auch bewusst, sagt er doch zum Entwicklungsstand der Globalbudgets selbst, dass die präsentierten Globalbudgets noch nicht in allen Teilen den Zielvorstellungen genügen und weitere Fortschritte erzielt werden müssen. Die Finanzkommission möchte in Zukunft Leistungsmesszahlen genehmigen, über die man tatsächlich auch steuern kann, was man bei oben erwähnten Beispielen eben nicht kann. Gemäss Paragraph 4 der eben genehmigten Verordnung über das Globalbudget gehören ausserdem zur Leistungsbeschreibung auch Leistungsziele mit Indikatoren, die in Zukunft ebenfalls der Genehmigungspflicht zu unterstellen sind.

Bei Ziffer II des Beschlussesantrages der Finanzkommission sehen Sie, dass wir diese Leistungsmengen nur zur Kenntnis nehmen und nicht genehmigen. Soweit der Antrag der Finanzkommission.

Zum Schluss einige Bemerkungen zum weiteren Vorgehen und zur Bedeutung dieser Globalbudgets: Die Finanzkommission hat im Laufe ihrer Beratungen und im Gespräch mit den für einzelne Globalbudgets zuständigen Verwaltungsabteilungen und Regierungsräten Vorschläge zur Weiterentwicklung der Globalbudgets gemacht. Diese reichen von



formalen Darstellungsfragen über Hinweise auf fehlende Zeitreihen und Vergleichsmöglichkeiten bis hin zu inhaltlichen Forderungen, die noch ausdiskutieren sind. Wir stellen uns zum Beispiel vor, dass der Regierungsrat vermehrt Varianten anbieten müsste, die es dem Parlament erlauben, Leistungen und deren Kosten stärker zu beeinflussen. Dies sind im Übrigen Anliegen, die sich auch bei der traditionellen Budgetberatung ergeben haben.

Im Rahmen der Auswertung der Kommissionsberatungen und der heutigen Kantonsratsdebatte wird sich die Finanzkommission wieder mit der Weiterentwicklung der Globalbudgets befassen. Hoffentlich werden sich auch weitere Kommissions- und Ratsmitglieder wieder damit beschäftigen.

Es dürfte unbestritten sein, dass die Einführung von Global-budgets nur als ein erster, wichtiger Schritt auf dem Weg der Parlamentsreform betrachtet werden kann. Aus der Sicht der Finanzkommission ist dieser Anfang sehr zu begrüßen.

Zum Schluss möchte ich noch stichwortartig auf die Vorteile hinweisen, die sich die Finanzkommission von der Einführung der Globalbudgets verspricht. Mit den Globalbudgets, das haben Sie auch dem Antrag des Regierungsrates entnehmen können, haben Sie sicher eine grössere Kosten- und Leistungstransparenz. Damit man überhaupt Globalbudgets machen kann, müssen Kostenrechnungen eingeführt werden. Es besteht also ein verstärkter Druck, dies zu machen, und das ist sicher positiv. Globalbudget geben einen besseren Einblick in die Wirksamkeit staatlicher Leistungen. Bei den Globalbudgets kann die Finanzkommission im Vergleich zur heutigen Situation vom mühsamen Zusammentragen von Informationen über Kosten, Leistungen und Rechtsgrundlagen entlastet werden. Es ist also eine ganzheitliche Betrachtungsweise möglich und eine zusammenhängende Beurteilung von Ressourcen, Leistungen und Rechtsgrundlagen. Die Globalbudgets sind sicher ein griffigeres Instrument als das heutige, traditionelle Budget, sofern die Leistungsumschreibungen noch verbessert und weiterentwickelt werden.

Die Finanzkommission empfiehlt, auf die Vorlage einzutreten und dem Antrag der Finanzkommission gemäss Vorlage 3528a zuzustimmen.

*Dr. Balz Hösly (FDP, Zürich):* Erlauben Sie mir ein paar Worte aus meiner persönlichen Sicht als Präsident der Reformkommission. Soweit es die Verwaltung betrifft, sind die Globalbudgets eine gute Leistung. Man muss sich aber bewusst sein, dass die Globalbudgets im jetzigen Zeitpunkt nichts anderes tun, als den Status Quo abzubilden. Das heisst, dass sie ziemlich genau mit dem übereinstimmen, was die Verwaltung heute tut und was auch das normale Budget aussagt. Das kann aber nicht der Sinn der Globalbudgets sein.

Das Parlament ist noch eindeutig zu wenig in die Globalbudgetierung integriert. Eine Kommission allein, diesmal ist es die Finanzkommission, ist überfordert, wenn sie Grundlagenarbeit leisten will und jede einzelne politische Zielsetzung auch im Rahmen des politischen Willens detailliert diskutieren will. Auch wenn die Finanzkommission, das muss anerkannt werden, ausgezeichnete Mehrarbeit geleistet hat, wird sie im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten nicht in der Lage sein, eine Verwaltung, welche gänzlich auf Globalbudgetierung beruht, abzudecken. Das Parlament braucht für alle Bereiche der Globalbudgetierung der Regierung und der Verwaltung ebenbürtige Organe mit genügend Zeit, grundsätzliche Fragen aufzuwerfen, die von Frau Illi erwähnten Varianten zu prüfen und die Ziele gemäss der politischen Kräfteverhältnisse im Kanton festzulegen. Das Parlament braucht für alle Bereiche der Globalbudgetierung zumindest den Zeithorizont einer Legislaturperiode. Eine rollende politische Planung im breitesten Sinne ist notwendig. Eine langfristige Steuerung ist unabdingbar, wenn man die Ziele, im politischen Sinne, wirklich beeinflussen will. Die Globalbudgets unterliegen, und das bestätigt auch der Regierungsrat, dem Primat der Politik. Das heisst, dass die Politik sagt, was sie will und was sie nicht will. Das ist aber nur dann der Fall, wenn die Politik ihr Primat auch wahrnimmt. Das tut sie im Moment noch nicht. Dazu sind drei Voraussetzungen nötig:

1. Wir, das Parlament, werden nicht um eine Reform unserer Strukturen herumkommen. Die Reformkommission ist jetzt an der Arbeit und wird Ihnen, abgestimmt mit der Finanzkommission und der GPK, gemäss der jetzigen Vorstellungen, in der ersten Jahreshälfte einen ersten Vorschlag unterbreiten.
2. Das Parlament wird im Rahmen der Verifizierung der Berichterstattung der Globalbudgets auf professionelle Hilfe

angewiesen sein. Es muss über eine unabhängige Kontrollstelle verfügen. Die Reformkommission wird Ihnen in der zweiten Jahreshälfte diesbezügliche Vorschläge unterbreiten.

3. Das Parlament wird, um weiterhin im Milizsystem arbeiten zu können, die Parlamentsdienste ausbauen und professionalisieren müssen. Die Reformkommission wird Ihnen im Rahmen der Strukturreform entsprechende Anträge stellen.

Die Reform im Kanton Zürich, die Parlamentsreform insbesondere, hat nur dann eine Chance, wenn sie breit abgestützt ist. Die Finanzkommission, die GPK und die Reformkommission sowie das Büro beschlossen, regelmässige Koordinationsgespräche zu führen. Die Fraktionen werden sehr frühzeitig in die Entscheidungsfindung miteinbezogen. Ziel muss es sein, das Staatsschiff von Regierung und Parlament gemeinsam durch die Klippen der nicht geringen zukünftigen Herausforderung steuern zu lassen. Zur Zeit habe ich allerdings den schmerzlichen Eindruck, dass das Parlament eher noch der Wasserskifahrer ist, der vom Schnellboot der Regierung gezogen wird.

*Ruth Genner (Grüne, Zürich):* Wir befahren heute Neuland. Mit der Globalbudgetierung sind wir an der ersten Umsetzung des New Public Management (NPM). Viele Veränderungen stehen an. Sie alle verfolgen das Ziel, eine neue Steuerung der Staatstätigkeit, eine bessere Transparenz der Kosten und eine grössere Einflussnahme des Parlaments in wesentlichen Fragen – jedoch keine Einflussnahme mehr im operativen Bereich – zu erreichen. Die Globalbudgets stellen neue Anforderungen an die Verwaltung, das Parlament und die Regierung. Heute stellen wir fest, dass einige wenige Verwaltungsbereiche an der Arbeit sind und im Hinblick auf die heutigen Globalbudgets zum Teil sehr gute Arbeit geleistet haben. Neue Ansätze sind über den Status Quo hinaus vorhanden, dies aber in ganz unterschiedlichem Ausmass. Ich meine, dass es verschiedenste Formen gibt, Herr Hösly, nicht nur den Status Quo. Einige haben zwar alte Gegebenheiten in die neue Formulierung der Globalbudgets gebracht, andere haben Bestehendes kurz umformuliert und dazu noch wesentlich gekürzt – ich denke an die Mittelschulen. Andere wiederum, beispielsweise das Atal (Amt für Technische Anlagen und Lufthygiene), haben effektiv neue Ansätze gesucht, zuerst die Grundlagen der Gesetzesaufträge erarbeitet und

dann die effektiven Leistungsaufträge formuliert. Nun, wir befahren heute Neuland. Herr Hösly hat ein Schiff erwähnt, nach meiner Vorstellung handelt es sich um einen Zug. Betrachten wir diesen einmal: In der Lok sitzen heute vor allem Verwaltungsleute, einige wenige haben denkerische Vorarbeit geleistet. Zum Teil befindet sich da auch die Reformkommission und heute sitzt auch die Finanzkommission vorne in der Lok. Der Grossteil des Parlaments und immernoch ein grosser Teil der Verwaltung sitzen im hinteren Wagen. Wenn wir das heutige Bild des Parlaments nehmen, wird dort im Salonwagen geschwätzt und die Zeitung gelesen. Das muss sich im Prozess der Einführung des NPM ganz wesentlich ändern. Nur weil wir zu verantwortungsvollen Entscheiden kommen, geht es nicht an, dass sich einige hinter der Zeitung verstecken und zurücklehnen. Viele Fragen, welche die Finanzkommission im Laufe der Kommissionsarbeit aufgelistet hat – Sie sehen das im Bericht – zeigen, dass noch einiges zu klären ist. Mir ist es wichtig, dass Parlament und Regierungsrat die Federführung auf dieser Reise übernehmen. Die Beratertätigkeit, die externe Crew, die den Prozess unterstützt, stellt nämlich auf der Reise letztlich nichts anderes als Signale entlang der Geleise. Denken Sie daran: Die Entscheide darüber, wie schnell und in welche Richtung der Zug NPM fährt, müssen in der Lok gefällt werden. Zu den Indikatoren: Das Parlament muss zu den kostenrelevanten Faktoren oder Indikatoren kommen. Das bedeutet eigentlich eine Diskussion der Standards. Es bedeutet für das Parlament, eine verantwortungsvolle Rolle zu übernehmen. Die Tragweite der Entscheide über Qualitätsniveau von Leistungen, sei es im Bildungswesen, im Bereich Sicherheit, Fürsorge oder Gesundheit, ist sehr gross. Leichtfertige Entscheide, wie sie in der vergangenen Budgetdebatte gefallen sind, wären absolut fehl am Platz. Welche Faktoren politisch zur Steuerung sinnvoll sind, werden Fachkommissionen erarbeiten müssen. Dass die Verwaltung andere Faktoren sieht, die sie vielleicht intern besser erarbeiten oder kontrollieren kann, ist völlig normal. Wir werden uns im Entscheid hier einigen müssen. Ganz wichtig ist für mich auch, auf die zwei Motionen der Grünen hinzuweisen, betreffend Instrumente der mittel- und langfristigen Steuerung. Diese Instrumente müssen erarbeitet werden. Für uns ist diesbezüglich auch der ökologische Aspekt sehr wichtig.

Indikatoren allein nützen herzlich wenig, wenn nicht deutlich gemacht wird, mit welchen Massnahmen solche Faktoren zu erreichen sind – das sehen wir beim Flughafen-Globalbudget. Wenn wir die Flugbewegungen stetig steigern und als Indikator die ökologischen Ziele als Plangrösse 1994 festhalten wollen, müssen wir wissen, mit welchen Massnahmen ein solches Ziel effektiv erreicht werden kann. Sonst geht es einfach um eine Schönschreibübung.

Zu den Kontrollen: Wenn wir das so weiterführen, wird die bisherige Form der Finanzkontrolle dem Parlament nicht dienlich sein. Die Finanzkommission befindet sich diesbezüglich gegenwärtig in einem Meinungsbildungsprozess. Das ist die eine Seite. Die andere Seite stellt die Kontrolle innerhalb der Verwaltung dar. Bereits ist die Blüte einer Idee von NPM in die Presse gelangt. Da geht es um eine wirklich sehr bedenkliche Angelegenheit, die in der Baudirektion vorgefallen ist. Ein Journalist hätte für die Auskünfte, die er brauchte, zahlen sollen. Der Baudirektor selber hat die Haltung seiner Beamten gedeckt. Wie werden Sie, Herr Finanzdirektor, solche Entwicklungen steuern und verwaltungsintern zu einheitlichen Lösungen kommen? Wenn NPM dazu verwendet werden soll, mit Geld unterschiedlichen Zugang zu Informationen oder zu anderen Leistungen des Staates zu kommen, dann müssen wir die Übung NPM abbrechen und aus dem Zug aussteigen. Es ist eine sehr ernste Angelegenheit. Dazu möchte ich eine Stellungnahme der Regierung.

Fazit: Heute haben wir keine konkrete bleibende Form der Globalbudget. Wir haben lediglich einen grundsätzlich brauchbaren Anfang. Im Namen der Grünen Fraktion stelle ich Ihnen den Antrag, darauf einzutreten.

*Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich):* Die Sozialdemokratische Fraktion wird auf diese Vorlage eintreten und sie unterstützen. Frau Illi hat als Präsidentin der Finanzkommission die grundsätzlichen Aspekte bereits beleuchtet. Ich möchte nicht alles wiederholen, jedoch einige kritischen Punkte erwähnen, die es meiner Ansicht nach zu beachten gilt.

Wir befinden uns in einer Phase, in der die alte und die neue Budgetierung parallel verwendet werden. Diese Phase ist geprägt von Dynamik, es läuft ein Prozess ab, bei dem wir alle miteinander lernen und laufend Fortschritte machen müssen. Dies gilt im theoretischen wie

im praktischen Umgang mit den Globalbudgets. Die Änderung einer langjährigen Praxis und die neue Darstellungsart von Aufgaben und Ausgaben des Kantons verunsichern auch, doch damit müssen wir lernen zu leben. Es wird seine Zeit dauern, bis wir die Sache wieder fest im Griff haben werden, das hat auch Herr Hösly gesagt. Allerdings, und das ist mir sehr wichtig, haben die Gesetze immer Priorität. Wir müssen hier die Gesetze vollziehen. Es ist unsere Pflicht, und es wird auch unsere Pflicht bleiben, diejenigen Kredite zu sprechen, die es braucht, um die geltenden Gesetze zu vollziehen. Die Leistungsziele sind in den meisten Fällen keine Beliebigkeiten, sondern die Ausformulierung dessen, was des Staates gesetzlicher Auftrag ist. Gleich wie Frau Genner möchte ich an die Budgetdebatte erinnern, wo manche Entscheide gefallen sind, die hier Fragezeichen aufkommen liessen. Da gilt es mit der zukünftig verbesserten Transparenz durch die Globalbudgets Abhilfe zu schaffen, und das, was wir anfangs der Legislaturperiode jeweils geloben, einzuhalten.

Nun möchte ich etwas sagen zur Optik der Verwaltung: Die vorliegenden Globalbudgets widerspiegeln die Optik der Verwaltung und wurden auch als Instrument für die Verwaltung entwickelt. Die Bedürfnisse des Kantonsrates sind noch zu wenig eingeflossen. Daran müssen wir noch sehr stark arbeiten. Ich denke, dass wir uns auch darin einig sind.

Wir wollen mit dieser neuen Form der Budgetierung erreichen, dass unsere Kreditsprechung enger mit den Aufgaben verknüpft wird und dass es zu einer zielgerichteteren Steuerung der Staatsaufgaben kommt. Ich verweise auf den Abschnitt «Folgerungen und offene Fragen» im Bericht zur a-Vorlage.

Ein ganz wichtiger Punkt ist für mich die Berichterstattung: Die Berichterstattung während des Jahres ist eine wichtige Neuerung. In diesem ersten Jahr gilt sie nicht nur der materiellen Berichterstattung, sondern auch der methodischen Verbesserung der Globalbudgets. Ich denke hier an die Ausformulierung des Auftrags mit den Gesamtzielsetzungen und den Bestimmungsgrössen für die Leistungserbringung, sowie an die Beschreibung der Leistungen durch die Leistungsziele und die Leistungsmengen, sowie die Bezeichnung der Indikatoren. Indikatoren sind ein ganz heikles Thema, sie müssen noch viel weiter entwickelt werden.

Die Finanzkommission beantragt Ihnen deshalb auch, gemäss Ziffer II des Beschlusses, diese Angaben in diesem Jahr nur zur Kenntnis zu nehmen und nicht zu beschliessen.

Einige Bemerkungen zu den einzelnen Globalbudgets: Die Budgets sind sehr verschieden ausgefeilt. Auch sind die Grundlagen dazu von unterschiedlicher Qualität. Während die einen sehr pragmatisch erstellt wurden, stehen hinter anderen umfangreiche Recherchen. Ich denke da ans Globalbudget der Maturitäts- und Diplommittelschulen. In der Detailberatung werde ich dazu noch Stellung nehmen. Da es zu weit führen würde, einzelne Globalbudgets hier intensiv zu beurteilen, weise ich nochmals auf den Beleuchtenden Bericht, sowie auf die Protokolle der Finanzkommission. Wir betrachten es als selbstverständlich, dass die an den vorberatenden Sitzungen in der Finanzkommission geäusserten kritischen Anmerkungen als Materialien gelten, die von Regierung und Verwaltung bei der Weiterbearbeitung der Globalbudgets berücksichtigt werden müssen. Das gleiche gilt auch für die in anderen Kommissionen des Kantonsrates gemachten Äusserungen zum Thema Globalbudgets. Ich denke dabei an die Reformkommission, die GPK, das Büro und so weiter.

Ich fasse zusammen: Die SP-Fraktion steht den Globalbudgets generell und auch diesen ersten Beispielen kritisch positiv gegenüber. Wir unterstützen selbstverständlich die zahlreichen kritischen Anmerkungen zu den Vorlagen im Beleuchtenden Bericht. Wir erwarten, dass durch diese Globalbudgets mehr Transparenz erreicht wird, dass Regierung und Verwaltung ihre Aufgaben dank der Zielformulierungen bewusster erfüllen und dass eine grössere Steuerbarkeit durch den Kantonsrat erzielt wird. Das wird die Leistung des Staates besser erkennbar machen. Das ist uns ein grosses Anliegen.

Zu Herrn Hösly möchte ich noch sagen, dass ich denke, dass die Finanzkommission allein mit allen Globalbudgets, die noch kommen werden, überfordert sein wird und dass es ganz klar ist, dass neue Strukturen gefunden werden müssen. Hier liegen einige brauchbare Vorschläge auf dem Tisch, die wir noch weiter diskutieren müssen.

Ein ganz grosses Anliegen der SP ist es auch, dass die Politik und nicht die Verwaltung das Primat hat. Hier werden wir uns aktiv und mindestens auf der gleichen Ebene mit der Regierung messen müssen. Dies bedingt aber, dass wir als ganzes Gremium noch sehr viel an

diesen neuen Strukturen, an diesen neuen Aufgaben und Instrumenten weiterarbeiten.

*Anton Schaller (LdU, Zürich):* Eigentlich wäre dies eine Sternstunde des Parlaments. Eigentlich sollten wir heute morgen mit diesem neuen Instrument der Globalbudgets etwas Neues erleben. Aber interessanterweise absolvieren wir heute eine Sandkastenübung. Wir haben in der Budgetdebatte 1996 diese Budgets an sichts verabschiedet. Jetzt steigen wir ein in diese Globalbudgets. Es stellt sich nun zweifellos die Frage: Haben wir uns intensiv genug mit diesen Globalbudgets auseinandergesetzt? Ziehen wir Lehren aus diesen vorliegenden Globalbudgets? Nein, denn wir haben uns zu wenig mit diesen Globalbudgets auseinandergesetzt. Das ist auch das Problem dieses Parlaments. Dieses Parlament kann sich nämlich nur an konkreten Arbeiten orientieren. Es ist kaum in der Lage zu theoretisieren, und dies zu Recht. Doch genügt dies heute einfach nicht mehr. 1997 werden weitere 20 Globalbudgets erarbeitet. Und bei diesen neuen 20 Globalbudgets sollten wir eigentlich die Erfahrungen, die wir hätten machen können, einfließen lassen. Nun werden diese Globalbudgets erarbeitet und wir werden im Herbst wieder vor der Tatsache stehen, dass wir nicht konkret wissen, wie damit umzugehen ist. Jetzt ist nämlich dieses Parlament ganz intensiv gefordert. Diese zehn vorliegenden Globalbudgets werden wir verabschieden. Doch wird es entscheidend sein, dass wir das Berichtswesen ganz konkret an die Hand nehmen. Hier ist die Finanzkommission gefordert. Die Finanzkommission muss sich mit diesen Berichten – und der erste Bericht soll ja bereits im April vorliegen – ganz konkret auseinandersetzen. Das gleiche gilt auch für die Geschäftsprüfungskommission. Das wird sie tun müssen, um Lehren aus diesen Globalbudgets ziehen zu können und diese Lehren bei der Bearbeitung der kommenden 20 Globalbudgets auch einbringen zu können.

Ich kann mir vorstellen, dass wir 1997 alle einen ganz intensiven Effort zu leisten haben. Dies betrifft die Finanzkommission, die Geschäftsprüfungskommission und die Reformkommission. Wir müssen nämlich auf zwei Ebenen arbeiten: Einmal müssen wir mit diesen konkreten Globalbudgets umgehen. Wir müssen überprüfen, ob die Leistungsziele zu erreichen sind und ob sie konkret festgesetzt sind.



Wir müssen auch überprüfen, auf welchen Gesetzen sie basieren. Sie basieren ja auf bestehenden Politikverträgen, die wir vor Jahren abgeschlossen haben. Diese müssen wir erkennen, damit wir Einfluss nehmen und sie allenfalls ändern können. Wir müssen uns also mit diesen möglicherweise 30 Globalbudgets intensiv auseinandersetzen. Da haben wir auch Instrumente zu entwickeln, die es uns ermöglichen, auf diese konkrete Politik Einfluss nehmen zu können.

Auf der zweiten Ebene werden wir in der Finanzkommission die künftige Reform- und Politikgestaltung zu entwickeln haben. Wir werden also Instrumente entwickeln müssen, mit denen wir neue Politikverträge initiieren können.

Sie haben letzte Woche vielleicht gelesen, wie im nationalen Parlament das neue Instrument des Auftrages entwickelt wurde, also ein Auftrag, den das Parlament dem Bundesrat übergibt. Dieser Auftrag beinhaltet nun neue konkrete Aufgaben, die ein Amt, eine Direktion an die Hand zu nehmen haben. Also werden auch wir uns mit solchen Möglichkeiten auseinandersetzen haben.

Doch ganz besonders haben wir uns mit den Globalbudgets auseinandersetzen. Das ist jetzt die ganz konkrete Politik. Frau Genner hat es vorhin gesagt, das Parlament sitzt im Salonwagen, liest Zeitungen, und auch die Aufmerksamkeit dieses Rates ist heute morgen sehr bescheiden. Ich verstehe das, schliesslich haben wir ja gar nichts Konkretes mehr zu tun, wir können ja nur noch die Ampel dieses bereits fahrenden Zugs auf Grün stellen und es geht voran. Aber das wird nicht mehr genügen. Wir werden 1997 ganz intensiv und mit einem besonderen Effort an diese Geschichte herangehen müssen. Die Geschäftsprüfungskommission und die Finanzkommission müssen sich mit diesen Berichten ganz intensiv auseinandersetzen und Lehren daraus ziehen. Sie müssen in der zweiten Phase auf die erarbeiteten Globalbudgets Einfluss nehmen. Ich könnte mir vorstellen, dass Dreierdelegationen der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission und der Reformkommission jedes einzelne Globalbudget an die Hand nehmen, in das bestehende Amt gehen, mit diesen Leuten dies erarbeiten und schauen, wie diese Leistungsziele zu formulieren und umzusetzen sind. Auf der zweiten Ebene hat die Reformkommission tatsächliche parlamentarische Instrumente zu formulieren, wie solche neue Aufträge initiiert werden können und wie wir künftig die Politik gestalten können. Wir stehen in

einem zentralen Prozess und sind mitten in diesen Prozess hineingesetzt. Das ist so schwierig für ein Parlament, in einen Prozess hingesetzt zu sein, der nun irgendwo beginnt. Und er beginnt nun bei diesen Globalbudgets. Hier haben wir eine zentrale Chance, die wir zu greifen haben. Wir müssen es nur wollen, dann können wir es auch. Aber bis jetzt wollten wir noch nicht. Und wir sind uns noch nicht ganz bewusst, welche Paradigma-Wechsel, welche mentalen Wechsel hier vonstatten gehen. Wenn wir das 1997 nicht schaffen, werden wir weit hinten anstehen und nicht mehr Einfluss nehmen können auf eine Reform, die nun zügig vorangeht. Noch ist es Zeit. 1997 können wir es schaffen wenn wir wollen, und ich bitte Sie zu wollen. Miteinander müssen wir Einfluss nehmen auf die Politikgestaltung des Standes Zürich.

*Regierungsrat Dr. Eric Honegger:* Es sind noch nicht zwei Jahre her seit der Regierungsrat den Startschuss zur Wirkungsorientierten Verwaltungsführung in unserem Kanton gegeben hat. Es war im Juli 1995. Bereits liegen die ersten zehn Globalbudgets auf dem Tisch und die nächsten Globalbudgets für das Jahr 1998 sind bereits in der Verwaltung in Arbeit. Ich glaube, das stellt uns allen ein recht gutes Zeugnis aus. Wir haben nicht nur theoretisiert, sondern sind rasch in die Praxis eingestiegen und wollen uns nun mit diesen Instrumenten auseinandersetzen.

Die Diskussionen in der Finanzkommission, die ich als sehr anregend und informativ empfand, und auch die Diskussion von heute morgen im Kantonsrat, zeigen, dass wir uns plötzlich auf einer anderen Ebene befinden. Wer hätte gedacht, dass die Diskussion von heute morgen überhaupt eine Budgetdiskussion ist? Ich habe heute morgen noch keine einzige Zahl gehört. Trotzdem ist es eine Budgetdiskussion, die wir hier führen. Das zeigt, dass wir uns plötzlich auf einer anderen Ebene befinden. Wir diskutieren die Steuerungsmöglichkeiten. Wir diskutieren die Wirtschaftlichkeit und die Effizienz der kantonalen Verwaltungstätigkeit. Dieser Paradigmen-Wechsel, um ein Wort, das heute gefallen ist, zu übernehmen, wirkt sich nun langsam aus.

Es wurde gesagt, dass die vorliegenden Globalbudgets noch allzu sehr die Sicht der Verwaltung widerspiegeln. Sie nähmen zu wenig Rücksicht auf die Bedürfnisse des Parlamentes. Diese Kritik kann ich sehr gut nachvollziehen. Ich muss aber auch versuchen, Ihnen die neue

Sicht nahe zu bringen. Es ist nicht sehr einfach, aus der Fülle von Informationen und aus der Fülle des Materials, das hinter einem Globalbudget steckt, diejenigen Informationen herauszufiltern, die für das Parlament interessant sind. Es mangelt nicht an gutem Willen, sondern es geht um ein teilweises Unvermögen, da wir mit diesem Instrument in Regierung und Verwaltung noch zu wenig vertraut sind. Diesen Aspekt werden wir mit der Finanzkommission und mit den übrigen Kommissionen des Kantonsrates, die sich mit diesen Globalbudgets befassen, intensiv diskutieren müssen. Sie müssen uns sagen, welche Informationen Sie wollen, damit Sie steuern können und damit Sie die Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Verwaltung so haben, wie Sie es sich vorstellen. Diese Informationen werden Sie erhalten. Wenn Sie glauben, Herr Schaller, dass Sie mit Delegationen auf jedes Amt gehen und dort die Globalbudgets erarbeiten können, dann können Sie dies vielleicht heute noch, wo 10 Globalbudgets auf dem Tisch liegen, wenn dann aber 150 oder 200 auf dem Tisch liegen, werden Sie sich notgedrungen auf einige wesentliche Informationen beschränken müssen. Welche dies dann sind, müssen Sie sagen. Dann können Sie Ihre Lenkungsfunction ausüben.

Herr Hösly hat meines Erachtens richtig erkannt, dass ein Nachteil der Globalbudgets und natürlich auch der NPM-Budgets darin besteht, dass sie nur auf ein Jahr ausgerichtet sind. Wenn Sie tatsächlich gemeinsam mit dem Regierungsrat die Führungs- und Lenkungsfunction ausüben wollen, können wir uns nicht auf einjährige Globalbudgets allein abstellen. Wir brauchen einen längeren Zeithorizont. Da kommt plötzlich ein neues Projekt mit hinein, nämlich das Projekt Controlling, das jetzt im Lenkungsausschuss «Wif!» in Arbeit ist. Die Globalbudgets werden in ein viel breiteres Anliegen des Controlling integriert, das eben zeitlich nicht auf ein Jahr beschränkt ist, sondern mindestens auf 2 bis 3 Jahre oder sogar auf eine Legislatur ausgerichtet ist.

Die Finanzkommission hat sich jetzt darauf beschränkt, von den Leistungsmengen Kenntnis zu nehmen. Ich kann auch das sehr gut verstehen. Allerdings muss ich hier einen kleinen Einwand einbringen: Die Leistungsmengen stehen in einem sehr engen Verhältnis zu den Krediten. Wenn der Kantonsrat also die Leistungsmengen lediglich zur Kenntnis nimmt, darf dies nicht bedeuten, dass für die Ausführung der Globalbudgets die Leistungsmengen plötzlich fakultativ werden. Wir

müssen die Leistungsmengen festsetzen, weil sie Grundlage sind für die Kredite, die ihnen gegenüberstehen. Der Regierungsrat wird das tun, auch in den Kontrakten, die in den Direktionen mit den entsprechenden Ämtern ausgearbeitet werden. Ich gehe davon aus, dass in weiteren Globalbudgets nächstes Jahr oder übernächstes Jahr die Leistungsmengen, und wahrscheinlich auch die Leistungsziele, zusammen mit den Indikatoren vom Parlament beschlossen werden müssen. Jedoch ist zu sagen, dass die Informationen, die heute auf dem Tisch liegen, bei diesen zehn Globalbudgets bei weitem noch nicht das Niveau erreichen, das sie haben müssen. Das hat ja auch die Finanzkommission entsprechend erkannt.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Frage Frau Genners eintreten. Diese Frage betraf die sogenannte Überreaktionen der Baudirektion. Es gibt eine positive und eine negative Seite dieser Überreaktion. Die positive Seite ist die, dass nun tatsächlich das Kostenbewusstsein in der Verwaltung offensichtlich zum Tragen kommt. Dann ist es aber eine Führungsaufgabe, dafür zu sorgen, dass dies nicht exzessiv geschieht und dass die Verwaltungstätigkeit immer noch im gleichen Rahmen innerhalb der Gesetze und der üblichen Bahnen ablaufen kann, wie das in der Vergangenheit der Fall war. Ich glaube, dass dies in diesem Sinne wirklich ein Einzelfall war, der nicht generalisiert werden darf.

Im Namen des Regierungsrates beantrage ich Ihnen, auf diese zehn Globalbudgets einzutreten und sie zu genehmigen.

#### *Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

#### *Detailberatung*

Amt-Nr. 2120, Statistisches Amt:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Amt-Nr. 2210, Handelsregisteramt:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Amt-Nr. 2311, Strassenverkehrsamt:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Amt-Nr. 2312, Amt für Administrativmassnahmen im Strassenverkehr:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Amt-Nr. 2512, Amt für Informatikdienste:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Amt-Nr. 2520, Fischerei- und Jagdverwaltung:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Amt-Nr. 2616, Flughafendirektion,

*Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang)*: Im Zusammenhang mit der Flughafendirektion interessieren mich vor allem die ökologischen Aspekte. In den Leistungszielen sind diese jedoch nicht nachvollziehbar. Konkrete Massnahmen fehlen nämlich. Somit bieten sich mir nur die Leistungsmengen, das heisst in diesem Fall, die einzelnen Flugbewegungen als Mass für die ökologischen Belastungen. Im Wissen, dass bei den vorliegenden Globalbudgets die Kredite nicht mehr geändert werden können, was in der Folge im wesentlichen auch für die Leistungsmengen gilt, erlaube ich mir trotzdem kritische Bemerkungen zu der veranschlagten Menge Flugbewegungen für das Jahr 1997.

Bei den Flugbewegungen im Linien- und Charterverkehr betrug der jährliche Zuwachs in den letzten Jahren durchschnittlich 3 Prozent. Die budgetierten 235'000 Flugbewegungen entsprechen einem Zuwachs von 5 Prozent gegenüber 1996. Mit der vierten Anschlusspitze konnten im letzten Jahr 7 Prozent mehr Bewegungen verzeichnet werden. Somit ist theoretisch 1997 mit einem weiteren Zuwachs von 5 Prozent eine fünfte Anschlusspitze möglich. In Anbetracht, dass bei den Leistungszielen keine konkreten Massnahmen ersichtlich sind, insbesondere bei der Reduktion der ökologischen Belastungen, erscheint mir die hohe Zunahme der Leistungsmengen der Flugbewegungen in der Grössenordnung der vierten Anschlusspitze als sehr fragwürdig. Der Hauptanteil der ökologischen Belastungen am Flughafen findet nämlich in der Luft statt. Dies nota bene in einem lufthygienisch sanierungsbedürftigen Gebiet. Wie werden die ökologischen Leistungsziele erreicht? Welche Massnahmen sind vorgesehen? In der Berichterstattung erwarten wir, darüber Angaben zu

erhalten, wie einzelne Leistungsziele mit entsprechenden Massnahmen verfolgt werden.

*Regula Götsch (SP, Kloten):* Es ist mir bewusst, dass wir mit diesem, und vielleicht auch mit dem nächsten Globalbudget nur noch üben. Trotzdem möchte ich zum Globalbudget des Flughafens einige wenige Fragen stellen, die Ihnen vielleicht auch zeigen können, welche Informationen dem Kantonsrat noch fehlen.

Meine Fragen beziehen sich auf den Teil «Leistungen». Bei der Kundenzufriedenheit wird Rang 3 angestrebt, beim Preisniveau Rang 7, also der Fünfer und das Weggli. Interessant wäre es aber nun zu wissen, was das für die Finanzen heissen würde, wenn beispielsweise bei beiden Rang 5 angestrebt würde. Bei der Reduktion der ökologischen Belastung wird der Stand 1994 angestrebt. Im Gegensatz zu den Grünen frage ich mich nicht einmal, wie, sondern warum, gerade 1994.

Im Teil «Kredite», so wird vorne erklärt, sind die zu bewilligenden Kredite grau hinterlegt. Ich frage mich, aus welchem Grund, im Teil «Leistungen» einzelne Zahlen grau hinterlegt werden. Besteht tatsächlich die Meinung, dass wir in Zukunft über die Anzahl Flugbewegungen und Frachttonnen abstimmen dürfen? Ich würde das selbstverständlich sehr begrüessen, habe aber doch gewisse Zweifel, ob man das tatsächlich so beabsichtigt hat.

*Regierungsrat Dr. Eric Honegger:* Frau Hunziker hat sich auf die Berichterstattung bezogen, wir werden versuchen, die Fragen, die sie aufgeworfen hat, im Rahmen der Berichterstattung zu beantworten. Frau Götsch stellt die Frage, welche finanziellen Auswirkungen das hätte, wenn man statt den Rang 3, beispielsweise den Rang 5 anvisieren würde. Ich kann Ihnen diese Frage nicht aus dem Stegreif beantworten. Ich muss Sie schon bitten, solche Fragen via Finanzkommission in die Detailarbeit einfliessen zu lassen. Hingegen kann ich Ihre Frage beantworten, die dahin zielt, weshalb nur die Leistungsmengen grau unterlegt sind und nicht die Leistungsziele. Ich glaube, wir haben dies in der Eintretensdebatte kurz gestreift. Der Zusammenhang zwischen Leistungsmenge und Krediten ist ein sehr reeller. Der Regierungsrat ist davon ausgegangen, dass der Kantonsrat diesen Entscheid fällen soll.

Nun hat die Finanzkommission entschieden, dass sie davon nur Kenntnis nehmen will, weil auch die Informationen noch nicht auf dem Niveau sind, die sie eigentlich haben sollten. Das können wir ohne weiteres akzeptieren. Das bedeutet nun aber, dass der Regierungsrat diese Zahlen, die hier in diesem Globalbudget stehen, übernehmen und in den Kontrakten weiter differenzieren wird. Über die Leistungsziele, die zweifellos zur Steuerung der Flughafentätigkeit mindestens so interessant sind wie die Leistungsmengen, werden Sie, soweit ich das sehe, in einem nächsten Globalbudget zu befinden haben. Das ist das eigentliche Steuerungsinstrument. Ich kann gut verstehen, dass Sie heute kritisieren, dass dort nichts grau unterlegt ist, obwohl die Steuerung eigentlich damit funktionieren soll.

Amt-Nr. 2910, Lehrmittelverlag:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Amt-Nr. 2930, Maturitäts- und Diplommittelschulen,

*Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich):* Die bisher bekannten Daten über die Maturitäts- und Diplommittelschulen reichten nicht aus, um ein Globalbudget aufzustellen. Hinter diesem Globalbudget stehen deshalb umfangreiche vier Benchmarkingstudien, deren Ergebnisse in dieses Globalbudget eingeflossen sind. Erst durch diese Studien war es möglich, die verschiedenen Leistungsgruppen in ihrer unterschiedlichen Qualität herauszuarbeiten, sie sauber voneinander abzugrenzen und den Aufwand dafür zu beziffern. Ich möchte hier noch eine Klammerbemerkung anfügen: Leider liegt die anonymisierte Fassung der zweiten Benchmarkingstudie noch nicht vor. Es ist deshalb heute keine intensivere Diskussion darüber möglich. Ansonsten würden wir mit verschiedenen Ellen messen.

Das Globalbudget der Maturitäts- und Diplommittelschulen ist in der vorliegenden Fassung noch keineswegs fertig ausformuliert. In der Originalvorlage finden Sie auf Seite 38 die Beschreibung des Auftrags. Da werden zum Beispiel die Qualitätskontrolle und die Qualitätssicherung erwähnt. Gemäss Aussagen aller Beteiligten – ED und Schulen –, müssen diese zuerst aufgebaut werden. Das ist dringend notwendig. Das ist ein neuer Ansatz, der generell durch die Schule hindurchgeht, weil dort bisher nirgends strenge Qualitätskontrollen und

Sicherungsmaßnahmen durchgeführt wurden. Dies ist aber nicht von einem Jahr auf das andere einzurichten und ganz bestimmt auch nicht gratis. So ist das Globalbudget gleichzeitig Programm für die Zukunft. Die Umschreibung von Schulqualität ist eine sehr anspruchsvolle Sache, doch gibt es noch keine pfannenfertigen Lösungen. Sie sollte nicht von Finanzfachleuten, sondern von Schulfachleuten erarbeitet, und nachher diskutiert werden.

Gegenüber dem heutigen Stand weiter zu entwickeln ist auch die Definition der Leistungsziele. Sie sind mit dem Hochschulabschluss innerhalb bestimmter Zeiträume zu eng formuliert und bedürfen einer Ausweitung. Alle Überlegungen, die dem Globalbudget vorangingen, führten zu einem viel bewussteren Umgang mit der Aufgabe der Mittelschulen selbst und mit den dafür aufgewendeten Mitteln. Das ist positiv. Doch dürfen Benchmarking und neue Budgetierung keine Einheitsschule schaffen. Wir brauchen trotz Schülerpauschale und dem Faktor Jahreslektionen pro Schülerin und Schüler eine Bandbreite für die Entwicklung der Schulen, und dies sowohl in finanzieller als auch in inhaltlicher Hinsicht. Die Schulen müssen ein eigenes Profil entwickeln. Sonst entsprechen sie nicht mehr dem postulierten Konzept der teilautonomen Mittelschulen. Bisher waren die Schulen ja nicht unbedingt ohne Autonomie, sondern viel eher vollautonom. Sie haben sich vollständig eigenständig entwickelt, sowohl was die schulische als auch die finanzielle Seite angeht. Ich bin allerdings der Meinung, dass wir jetzt nicht ins Gegenteil verfallen sollten.

Wie bei allen Globalbudgets wird die Berichterstattung eine wichtige Rolle spielen. Sie wird uns sachliche Informationen liefern, die Grundlage für zukünftige Entscheide sein werden. Wir werden aber verlangen müssen, dass diese Berichterstattung nicht nur die Optik der Erziehungsdirektion sondern auch die Optik der Schulen beinhaltet. Dann müssen wir uns auch darüber bewusst sein, dass die Einführung der Kostenrechnung in den Schulen viel Arbeitsaufwand und Kosten verursacht. Diese von uns gewünschten Transparenz und bessere Steuerbarkeit haben ihren Preis. Beziffert ist er noch nicht.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das noch nicht ganz ausgefeilte Globalbudget der Maturitäts- und Diplommittelschulen die bisherige Budgetierung nach dem sogenannten Neuen Rechnungsmodell (NRM) an Aussagekraft bei weitem übertrifft. Es bringt für alle – die Schulen, die Verwaltung, die Regierung und den



Kantonsrat – eine bessere Steuerungsmöglichkeit, die der Kantonsrat im Interesse der Schulqualität verantwortungsvoll wahrnehmen müssen.

Ich möchte noch eine kleine Anmerkung machen zum Titel: Der Titel 2930, Maturitäts- und Diplommittelschulen, ist neu. Er wird jetzt auch im anderen, dicken Buch nachgetragen. Dort hat er eine andere Formulierung. Aber dieser neue Titel hier ist inhaltsreicher und korrekter. Deshalb habe ich veranlasst, dass dieser überall verwendet wird.

*Ruth Genner (Grüne, Zürich):* Ich werde das Mittelschulbudget nicht unterstützen. Dies weil nur die Pilotschulen effektiv auf dieses Globalbudget vorbereitet sind. Personell und strukturell fehlt der Mehrheit der Mittelschulen die Vorbereitung auf die Globalbudgets. Die Arbeit wurde in der ED geleistet, fern der Schulen. Herr Buschor, wann beginnen Sie, im Schulbereich nicht nur top-down sondern auch bottom-up zu arbeiten? Es ist für die Motivation der Lehrkräfte, für die Schulleitungen und für die Qualität des Outputs wesentlich. Es gilt auch, eine breitere Betrachtungsweise anzustellen. Es geht nicht an, dass wir nur harte Faktoren betrachten. Zählen können wir alle, ob Schülerinnen und Schüler, Hochschulabgängerinnen und Hochschulabgänger, Stundenzahlen. Doch sind ganz wesentliche Aspekte für das Mittelschulbudget noch unklar. Ich erwähne die lohnwirksame Leistungsqualifikation der Lehrer, die Beurteilung der Qualitätskriterien der Schule, welche sogenannten weiche Faktoren darstellen. Ich denke beispielsweise an die Schulhauskultur, den Umgang mit ethischen Fragen, Unterrichtsformen und das Unterrichtsklima. Behalten wir die bisherigen Stärken der Mittelschulen und ergänzen wir sie dort, wo sie bisher schwach waren, das heisst im ökonomischen Bereich. Aber nicht nur ökonomisieren sollen wir die Mittelschulen. Das ist weder für Schulen noch für Lehrkräfte sinnvoll. Es ist sinnvoll mit den Pilotschulen auf den Weg zu gehen. Doch dürfen wir nicht alle über das Knie brechen.

*Esther Zumbrunn (DaP/LdU, Winterthur):* Mit 223 Millionen Franken ist das Globalbudget für die Maturitäts- und Diplommittelschulen das grösste dieser zehn. Es fasst Aufwand und Ertrag von 21 Mittelschulen zusammen. Angesichts dieser Tatsache erlaube ich mir, das Augenmerk

auf den Kern dieser Vorlage zu richten. Dies tue ich auch im Namen der LdU-Fraktion.

Das Globalbudget Maturitäts- und Diplommittelschulen steht und fällt mit der Grösse der Jahrespauschale für eine Schülerin oder einen Schüler. Lassen Sie mich diesbezüglich, kurz chronologisch 9 Monate zurückblicken.

Am 24. Juni 1996 setzte der Erziehungsrat fest, 2,2 Jahreslektionen pro Schülerin oder Schüler seien zulässig, um das Maturitätsanerkennungsreglement erfüllen zu können. Im Zuge der Effort-Massnahmen waren dann bald 2,1 Jahreslektionen pro Schüler oder Schülerin zulässig. Wen wundert's, dass der Regierungsrat im November 1996 auch diese Schraube nochmals drehte und festlegte, es seien 2,09 Jahreslektionen pro Schülerin oder Schüler zulässig. Uns, die LdU-Fraktion, wundert's nicht mehr, dass nun auch die Finanzkommission am 9. Januar 1997 noch weiter schraubte und 2,05 Jahreslektionen als zulässig betrachtet – ganz im Sinne von «Das Unmögliche tun wir sofort, Wunder dauern etwas länger». Glauben Sie tatsächlich an Wunder?

Die Rektorinnen und Rektoren unserer kantonalen Mittelschulen schlugen die Lektionspauschale 2,3 vor, um die Anforderungen des Maturitätsanerkennungsreglementes (MAR) erfüllen zu können. Und Sie kommen nun mit dem Faktor 2,05? Dabei reichen schon 2,1 Jahreslektionen pro Schülerin oder Schüler nicht, um das 1998 wirksam werdende MAR erfüllen zu können. Wissen Sie, was daran glauben muss? Beispielsweise die Möglichkeit, ob italienisch oder französisch als zweite Landessprache gewählt wird. Daran glauben werden auch die Schwerpunkt- und Freifächer. Noch schlimmer steht es mit der hebräischen Sprache: Sie würde als Schulfach sterben. Sie setzen alles, sogar das neue MAR aufs Spiel. Für eine derartige Bildungspolitik fehlt uns das Verständnis. Sagen Sie uns, wie Sie sich zur Selektion stellen. Sagen Sie uns, was Sie vom Numerus Clausus halten. Sagen Sie uns, ob Sie nur in unseren Mittelschulen aufnehmen wollen, wer in einer Starschule ein angepasstes NEP aufweist. Schon hören wir den Ruf nach grösseren Klassen. Im Namen unserer Jugend bitte ich Sie, Ihre Augenbinde vom Gesicht zu nehmen und sich den Tatsachen zu stellen. Lassen Sie sich von der Sparschraube nicht blenden. Stehen Sie zur Bildung als Teil unseres schweizerischen Humankapitals. Es ist unserer Fraktion deshalb ein wichtiges Anliegen, dass die Erfahrungen mit den

Globalbudgets innert nützlicher Frist auch inhaltsbezogen umgesetzt werden. Das Korsett sollte nicht stets enger geschnallt, es sollte auch gelockert werden dürfen.

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf):* Ich möchte kurz auf die ablehnende Haltung Frau Genners eingehen und klarstellen, was die Bedeutung eines Ablehnungsantrags ist. Ich habe ja einleitend gesagt, dass wir über den Gesamtkredit des Mittelschulbudgets nicht diskutieren können. Wir können diesen ja nicht verändern und im Prinzip auf die Budgetdebatte vom Dezember zurückkommen. Ablehnung bedeutet deshalb, dass die Budgets der Mittelschulen so gelten, wie im Dezember kontenweise durch diesen Rat beschlossen worden ist. Dieses alte Budget wird jetzt ja nicht nur das Globalbudget abgelöst. Im Namen der Finanzkommission empfehle ich Ihnen, diesen Antrag abzulehnen und auch bei den Mittelschulen das traditionelle Budget durch das Globalbudget zu ersetzen.

*Regierungsrat Dr. Ernst Buschor:* Dass die Mittelschulen bisher vollautonom waren, trifft nicht ganz zu. Es gab dort bisher ein Budget des Kantonsrates, das vermutlich nach Auffassung der Rektoren die Schulen doch etwas beschränkte. Insofern ändert auch diese Reform nicht alles.

Aber nun zu den Vorgehensfragen: Frau Genner, es ist nicht so, dass alles nur top-down erfolgt, doch muss ein System einmal gemacht werden. Wir sind aber daran, die Kontrakte mit den Schulen konkret auszuhandeln. Für die meisten Schulen liegen Kontraktentwürfe, das heisst Vereinbarungen für die Schule, vor, die im gegenseitigen Einvernehmen vorliegen und natürlich jetzt abhängig sind von der Zustimmung des Kantonsrates zum Globalbudget. Es ist auch so, dass wir bereits mehrtägige Kurse für die Einführung der Schulleitungen in diese Reform gemacht haben. Es ist auch so, dass die EDV im Aufbau steht – wir werden hier möglicherweise noch einen Nachtragskredit benötigen, um die Reform zu beschleunigen. Das wird noch zur Sprache kommen. Die Frage der Qualifikation stellt sich in dieser Form dieses Jahr nicht, da ja keine Stufen gewährt werden, was in diesem Zusammenhang wesentlich wäre. Aber auch hier sind die Arbeiten im Gange. Wir haben uns über ein Verfahren der Qualifikation in den

Mittelschulen geeinigt, das im Zusammenhang mit Wiederwahlen steht.

Was die Qualitätssicherung betrifft, so ist diese, Frau Gerber, eigentlich ein Teil des Controllings. Auch hier ist es so, dass Grundsätze im Rahmen des «Wif!»-Projekts entwickelt werden. Diese Woche wird die Projektleitung «Teilautonome Mittelschulen» über ein Konzept der Selbstevaluation und ihrer Ergänzung durch Fremdevaluation befinden. Wir möchten die Evaluation und Messkultur der Qualität auf den internen Prozess der Schule aufbauen und gewissermassen im Querschnitt ein Unterstützen durch Fremdevaluation der Erziehungsdirektion. Meines Erachtens ist das als Prinzip unbestritten. Natürlich müssen wir jetzt die Details festlegen. Es ist also nicht so, dass das nur eine Geldangelegenheit ist. Wir arbeiten nämlich sehr intensiv an diesen Dimensionen.

Frau Zumbrunn, der Erziehungsrat hat entschieden, dass die Lektionenzahl höchstens 2,2 sei. Es geht nicht um 2,2 als Norm. Das ist ein Unterschied. Dass dies bei den Freifächern Auswirkungen hat, ist klar. Hier müssen wir nota bene zu einer schulübergreifenden Zusammenarbeit kommen. Dass der Faktor streut, ist nicht nur eine Frage der Planung, denn massgebend für die Aufnahme in die Schulen ist ja immer noch die Aufnahmeprüfung. Das ist ja das rechtliche Kriterium. Die Schülerzahl ist nun einmal nur bedingt voraussehbar, weil wir heute nicht sagen können, wieviele Schülerinnen und Schüler die Aufnahmeprüfungen demnächst bestehen werden. Insofern ist dieser Faktor, wenn die Geldsumme fix ist, notgedrungen ein bisschen variabel. Die Selektion basiert also damit nach wie vor auf dem Instrument, das das Unterrichtsgesetz vorsieht der Aufnahmeprüfung. Wir wollen eindeutig keine Einheitsschulen. Das zeigen schon die Wahlmöglichkeiten der Schulprofile bei der neuen Maturitätsverordnung. Die Pläne werden zur Zeit erarbeitet und geprüft. Wir wollen Schulen mit Profil, das ist den Maturitätsschulen auch klar und wir werden dieses Ziel auch erreichen. Wenn der Faktor noch etwas gesunken ist, ist es übrigens auch die Folge der Kürzungen, die im Kantonsrat beschlossen wurden. In diesem Sinne sind wir überzeugt, dass wir mit den Globalbudgets moderne und leistungsfähige Schulen transparenter gestalten können. Ich ersuche Sie, dem Globalbudget der Mittelschulen zuzustimmen.

*Thomas Büchi (Grüne, Zürich):* Im Zusammenhang mit den Globalbudgets war mir das Stichwort des vernetzten Denkens von Wichtigkeit. Dazu habe ich noch eine Frage. Es bereitet mir doch Mühe, wenn wir hier mit dem Aspekt der grösseren Autonomie und Gewichtung innerhalb der Schulen Globalbudgets für die Mittelschulen verabschieden, und in der gleichen Woche der neue Effort-Regierungsratsbeschluss auf dem Tische der Berufsschulen liegt, in dem jede Subventionierung, jede Möglichkeit von Arbeitslagern, Arbeitswochen, Exkursionen durchzuführen gestrichen wird. Man weiss doch, dass dies ein ganz entscheidender Anteil ist. Wir haben doch auch in diesem Rat darüber gesprochen: Es geht um die Ausbildung der anderen, 60 Prozent der Jugendlichen, nämlich derjenigen, die eine Berufsschule besuchen. Nun ist ja klar, dass wir heute noch nicht von Globalbudgets der Berufsschulen sprechen. Doch möchte ich dies heute zur Diskussion stellen. Wenn eine solche Massnahme einer einzelnen Direktion – ich nehme an, es geht nur um eine Direktion und nicht um den gesamten Regierungsrat – besagt, dass so etwas gestrichen wird, sehe ich nicht, wie dies vor dem Hintergrund der Teilautonomisierung aller Schulen noch hineingedrückt werden kann. Das gibt Umstrukturierungen im Lehrplan, das gibt Umstrukturierungen in Schulen, die nicht zu verantworten sind, wenn man Sparbegründungen angibt und sagt, wir würden das für ein Jahr tun, da nachher die Globalbudgets kämen und die Schulen dann wieder selber entscheiden könnten. Auch das habe ich bisher so verstanden. Deshalb muss ich – auch aufgrund von Herrn Buschors Worten – zusammenfassend sagen: Die Worte hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube, dass man den Schulen dann wirklich mehr Freiraum in der Gestaltung des effektiven Unterrichts geben will, wenn man ihnen global verbietet unter anderem Arbeitswochen, Exkursionen durchzuführen. Entweder haben wir es hier mit einer eklatanten Ungleichbehandlung von Mittelschulen und Berufsschulen zu tun, oder dann ist das vernetzte Denken im Regierungsrat und in den Direktionen auf einem Stand, der mich Ungutes für zukünftige Globalbudgets erahnen lässt.

*Doris Gerber-Weeber (SP, Zürich):* Ich habe vorhin als Referentin der Erziehungsdirektion Stellung genommen. Jetzt möchte ich mehr aus meiner persönlichen, beziehungsweise aus der SP-Sicht Stellung

nehmen. Diese Faktordiskussion habe ich absichtlich nicht mehr angezogen. Ich habe Ihnen im Dezember, im Rahmen der Budgetberatung, einen Antrag gestellt, und dort zum Ausdruck gebracht, dass auch für mich der Faktor, wie er jetzt mit dem bewilligten Geld berechnet wird, zu niedrig ist. Er wird die Variationsmöglichkeiten der einzelnen Schulen beschränken. Er wird damit das Profil der Schulen zurücknehmen, weil wir dann, auf dieses gemeinsame Grundangebot tendieren müssen, dass dann eben bei allen praktisch gleich ist. Aber ich habe die Diskussion heute nicht mehr angezogen, weil wir damals in der Abstimmung verloren haben, ich habe das zur Kenntnis genommen und à contre-coeur akzeptieren müssen. Denjenigen, die jetzt einen anderen Faktor wünschen, kann ich nur sagen: Leider geht dies heute nicht mehr. Ich möchte Sie daran erinnern, dass die Faktorgrößen, die das neue Maturitätsanerkennungsreglement verlangt, erst ab dem Schuljahr 1998/1999 Geltung haben werden, dass damit noch nicht argumentiert werden kann, weil jetzt noch die alte Maturitätsanerkennungsregelung gilt. Wir müssen also vor allem nächstes Jahr sehr genau auf diesen Faktor schauen und versuchen herauszufinden, ob das neue Maturitätsanerkennungsreglement auch mit diesem reduzierten Faktor, mit den Profilen der einzelnen Schulen in ihrer Diversität, zur Geltung kommen kann.

Dann möchte ich Ihnen noch etwas zu bedenken geben, das ich erfahren habe: Vor Weihnachten hat die Schulleiterkonferenz der Einführung der Globalbudgets per nächstem Schuljahr, also 1997/1998, zugestimmt. Sie argumentiert damit, dass sie nicht alles – Globalbudget, Verkürzung der Mittelschuldauer und das neue Anerkennungsreglement – im Schuljahr 1998/1999 neu einführen will. Sie will es portionenweise tun. Es wurde gesagt, man nehme auf das nächste Schuljahr das Globalbudget und auf das übernächste Schuljahr dann die beiden anderen Punkte. Das hat mir eingeleuchtet und deshalb werde ich heute auch für das Globalbudget stimmen.

Doch möchte ich etwas nochmals betonen: Je enger die finanziellen Grenzen gezogen werden – das hängt hier im Saal von der Mehrheit ab –, desto weniger Profil haben diese Schulen. Überlegen Sie immer wieder: Was heisst es, Schulqualität zu haben? Profil bedeutet auch Schulqualität.

Abstimmung über das Globalbudget an Maturitäts- und Mittelschulen  
**Der Kantonsrat beschliesst mit 112:14 Stimmen, das Globalbudget an Maturitäts- und Mittelschulen zu genehmigen.**

Amt-Nr. 3011, Amt für technische Anlagen und Lufthygiene,

*Ruth Genner (Grüne, Zürich):* Als Referentin der Baudirektion fällt das Thema Abbau in diesen Bereich. Ich möchte Ihnen für dieses Globalbudget Zustimmung beantragen. Was zu Bemerkungen Anlass gibt, ist diese grosse Zahl von Wirkungs- und Leistungszielen. Sehr oft können wirklich nur Fachleute diese detaillierten und sehr spezifischen Leistungsziele beurteilen. Seitens der Finanzkommission möchten wir den Bericht abwarten. Im Hinblick auf die Berichterstattung wird sich beim Abbau nochmals die Frage stellen, welche einzelnen Parameter wirklich relevant sind. Das Amt hat seinen guten Willen dokumentiert. Die vorliegende Datenfülle wird aber im Globalbudget vom Kantonsrat oder vielleicht von seiner Finanzkommission nicht erwartet. Wichtig sind sinnvolle und politisch relevante Steuerungsgrössen. Es wäre heute aber verfrüht zu sagen, welche Zahlen künftig nicht mehr angegeben werden sollen. Deshalb lassen wir jetzt alle Daten laufen und warten auf die Berichterstattung. Ich bitte Sie um Zustimmung.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

Titel und Ingress:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

7048



*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 0 Stimmen, nach Einsicht in den Antrag der Finanzkommission, dem Beschluss des Kantonsrates über die Globalbudgets 1997 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

**6. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beitrag an die Genossenschaft Zoologischer Garten) (Antrag des Regierungsrates vom 4. September 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 1997)**

3523

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf)*, Präsidentin der Finanzkommission: Nachdem der geplante Zooausbau im Hinblick auf die gestrige Abstimmung in der Stadt Zürich in den letzten Wochen sehr breit dargestellt wurde, verzichte ich auf lange Ausführungen und nehme vorweg, dass die Finanzkommission empfiehlt, auf das Geschäft einzutreten und den Beitrag von 20,3 Millionen Franken für ein neues Betriebszentrum und eine Besucherverbindung zu genehmigen. Das Betriebszentrum kostet 17 Millionen Franken, die Besucherverbindung wird auf 3,3 Millionen Franken geschätzt. Das Abstimmungsresultat in der Finanzkommission war übrigens noch etwas besser als in der Stadt Zürich.

Die Finanzkommission hat sich bei einem Rundgang durch den Zoo und anhand von Unterlagen mit der geplanten Erweiterung befasst. Einige Bedenken und auch Kritik, die auch während der Abstimmungskampagne immer wieder zu hören waren, wurden auch in der Finanzkommission diskutiert. Es sind dies:

- Zusätzliche Verkehrsbelastungen im Quartier
- Befürchtungen, dass eine bessere Erschliessung des Zoos durch den öffentlichen Verkehr doch nicht realisiert wird
- gewisse Zweifel, ob die erwarteten Ertragssteigerungen im geplanten Umfang verwirklicht werden können

- fehlender Spielraum für Veränderungen des Beitragsschlüssels zwischen Stadt und Kanton.

Last but not least: Es geht um einen relativ grossen Beitrag, der im Laufe der langen Vorbereitungszeit dieser Vorlage auf 20,3 Millionen Franken angewachsen ist; ein erstes Unterstützungsgesuch betrug 1994 noch 18,8 Millionen Franken.

Die Finanzkommission ist trotz dieser Bedenken zum Schluss gekommen, dass die positiven Aspekte der Zoo-Erweiterung überwiegen. Die Tiere können artgerechter und naturnaher als bisher gehalten werden. Für das Publikum dürfte der Zoo attraktiver werden. Die Wasser- und Energienutzung wird wesentlich verbessert. Hier wird ja der Beitrag des Kantons Zürich eingesetzt.

Wir finden es richtig, dass der Kantonsbeitrag für diese Verbesserung der Infrastruktur eingesetzt wird, denn für dieses weniger spektakuläre Projekt lassen sich kaum private Sponsoren finden.

Im Namen der Finanzkommission empfehle ich Ihnen Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung gemäss Antrag des Regierungsrates. Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage ebenfalls.

*Ruth Genner (Grüne, Zürich):* Die Zoovorlage erfuhr gestern in Zürich ein hohes Mass an Zustimmung. Der Zoo gilt als traditionell sympathische Einrichtung, welche zu einer grossen Stadt gehört. Eine Stimme gegen die Zoovorlage zu erheben, ist also fast tabu. Das hat sicher in der Stadt auch dazu geführt, dass sich kaum jemand – und schon gar nicht eine namhafte Partei – gegen diese Zoovorlage gewandt hat.

Nun möchte ich aus grüner Sicht drei kritische Punkte ansprechen, ohne allerdings einen Ablehnungsantrag zu stellen.

1. Die Zoovorlage steht finanzpolitisch quer in der Landschaft. Die hochverschuldete Stadt hat gestern aus Steuergeldern 20,3 Millionen Franken für die Zoo-Erweiterung bewilligt. Gleichzeitig stehen heute 20,3 Millionen aus dem Fonds für Gemeinnützige Zwecke zur Diskussion. Das sind immerhin keine Steuergelder. Trotzdem geht es aber um einen hohen Betrag aus dem nicht gut dotierten Fonds. Zur Diskussion müsste ein nächstes Mal ganz klar der Schlüssel stehen, der zwischen Stadt und Kanton existiert. Dieser lautet ja 1 : 1. Wenn also die einen zahlen, zahlen die andern auch, falls nicht, zahlen auch

die andern nicht. Daneben, und das ist zu bedenken, steht ja auch noch der jährliche Betrag aus dem Fonds für den Betrieb, entgegen dem üblichen Fondsreglement, jedes Jahr an. Wir speisen mit diesem Betrag also den Zoo ganz markant.

2. Tierschützerische Überlegungen: Auch wenn der Zoo markant vergrössert wird, bleiben die kritischen Tiere, wie beispielsweise Tiger oder Elefanten, nach wie vor Gefangene in einem Gehege, das sie als klein empfinden, auch wenn das Gehege vergrössert wird. Ich frage mich, ob man diese kritischen Tiere nicht eben auch mit neuen Techniken wie Videos den Besuchern näherbringen könnte. Ich weiss nicht, ob man andere Tiere, die nicht so kritisch sind, im Zoo halten und die tierschützerisch gesehen kritischen Tiere eben doch mit der Zeit aus den hiesigen Tierparks entfernen müsste.
3. Verkehrspolitische Überlegungen: Die Erschliessung des Zoos ist nach wie vor unbefriedigend. Deswegen hört man auch Bedenken aus dem Quartier. Aus meiner Sicht ist die Forderung nach einer Verlängerung des Trams ein bisschen kosmetisch. Die paar hundert Meter, die jetzt von der jetzigen Zoohaltestelle bis zum Zoo zu Fuss zurückgelegt werden müssen, stellen nämlich im Verhältnis zu dem, was nachher im Zoo gegangen werden muss, eigentlich keine Behinderung dar. Wichtig scheint mir, dass man neue Erschliessungen anstrebt. Man sollte auch den Versuch weiterführen und intensivieren, den Busbetrieb von Stettbach zum Zoo erschliessen, weil wir dort gute S-Bahn-Verbindungen haben oder vom Glatttal nach Winterthur oder ins Oberland. So könnte man mehr Leute zum Zoo bringen. Die Parkplätze beim Zoo sind sehr beschränkt. Um den Zoo herum haben wir bereits ein Naherholungsgebiet, das nicht zur Autoabstellfläche werden sollte.

Diese drei Punkte sind beim Weiterausbau des Zoos zu beachten. Meine Fraktion und ich gäben einem Ablehnungsantrag keine Chance. Auch autorisiert mich meine Fraktion nicht dazu, Ablehnung zu beantragen.

*Bruno Kuhn (SVP, Lindau):* Die Mehrheit der SVP-Fraktion unterstützt den Beitrag an den Ausbau des Zürcher Zoos. Wir sind davon überzeugt, dass der Zoo auch in Zukunft eine wichtige Aufgabe zu erfüllen haben wird. Bei einem Rundgang haben wir gesehen, dass der Zoo teilweise in einem desolaten Zustand ist. Er ist dringend erneuerungsbedürftig. Auf der anderen Seite stellen wir auch fest, dass

die Konkurrenz auf dem umkämpften Freizeit- und Bildungsmarkt den Zoo unter einen Anpassungsdruck stellt. Unsere Fraktion hat aber daran Anstoss genommen, dass die Madagaskar-Halle vom ursprünglich vorgesehenen Standort auf den bisherigen Schiessplatz verlegt wurde und dass dadurch das Gesamtprojekt teurer wird. Das wird einige Mitglieder unserer Fraktion dazu bewegen, dieser an sich unbestrittenen Vorlage nicht zuzustimmen.

Der Kanton ist ja nicht Betreiber des Zoos. Er richtet nur einen Beitrag aus. Dieser letztere geht ja vor allem ans Betriebszentrum. Das ist nötig und richtig. Wir stehen grossmehrheitlich hinter der Vorlage.

*Ernst Jud (FDP, Hedingen):* Die FDP-Fraktion hat Zustimmung beschlossen. Bei der geplanten Zoo-Erweiterung handelt es sich allerdings um einen riesigen Schritt. Dieser ist aber jetzt nötig, um weiterhin einen attraktiven und zeitgemässen Zoo zu haben. Im Kreise der Finanzkommission konnte ich mich von den Zoo-Verantwortlichen davon überzeugen lassen, dass nach dem Ausbau eine viel naturnahere Haltung der Tiere möglich sein wird. Sie werden mehr Platz haben als wir Kantonsratsmitglieder hier drin. Ich wurde aber auch davon überzeugt, dass der erweiterte Zoo die nötige Attraktivität haben wird, um die für eine ausgeglichene Betriebsrechnung nötige Besucherzahl anzulocken. Hoffen wir, dass diese Prognosen stimmen.

Klar sind auch einige negative Punkte zu vermerken: Der nötige Landbedarf zulasten anderer Verwendungen, eine gewisse Mehrbelastung für die unmittelbaren Anwohner, etwas mehr Verkehr vom und zum Zoo und die Aufgabe des Schiessplatzes. Dazu kommen die nicht geringen Kosten für Kanton und Stadt. Ich meine aber, zum Kultur- und Freizeitangebot von Zürich gibt es einige Muss, dazu eine Vielzahl von Kann. Meines Erachtens gehört der Zoo zu den Muss. Darum sage ich Ja zum Zoo und bitte Sie, dasselbe zu tun.

*Werner Scherrer (EVP, Uster):* Wie kaum eine andere städtische Einrichtung hat der Zürcher Zoo interkantonale und internationale Ausstrahlung. Vor allem ist er für Familien und Kinder von hoher Bedeutung. Der Lehrwert der Einrichtungen und der Eindruck, den die Tiere auf Besucher hinterlassen, ist positiv zu erwähnen. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung für Familien bietet sich immer wieder mit dem

Besuch des Zürcher Zoos an. Dass nun dem Anliegen auf artgerechte Haltung in dem Projekt Nachdruck verliehen wird, hebt die Bedeutung des Vorhabens. Die EVP unterstützt die Ausrichtung von 20,3 Millionen Franken an die Investitionen des Ausbaus des zürcherischen Zoos.

*Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon):* Ich beantrage Ihnen, dieses Geschäft an die Regierung zurückzuweisen, verbunden mit dem Auftrag, mit den Zoo-Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen, den Kauf der Allmend rückgängig zu machen und auf den Bau der Madagaskar-Halle zu verzichten. Anschliessend soll uns die Regierung das Geschäft wieder vorlegen, und zwar nur wenn es ihr gelingt, diese beiden Sachen zu korrigieren. Meinetwegen kann es sich auch um den gleichen Betrag handeln wie heute. Ich bin nicht gegen den Zoo, aber ich bin gegen die Madagaskar-Halle, und ich bin dagegen, dass da oben mehr Land als nötig gebraucht wird.

Im Abschnitt 2 der Weisung steht, dass die Zoo-Verantwortlichen die Erweiterung des Geländes ursprünglich nur auf der Wiese beim Chlösterli geplant haben. Erst als die Stadt Zürich kam und die Verantwortlichen darum bat, ihre Madagaskar-Halle doch auf der Schiessanlage zu planen, wurde das Projekt erweitert. Das hat für die Stadt Zürich sehr grosse Vorteile. Es kann nämlich ein weiteres Stück Land zu Geld gemacht werden. Es ist im Detail nicht so, dass die Stadt gestern 20,3 Millionen Franken Steuergelder bewilligt hat. Sie hat zwar 20,3 Millionen bewilligt, einen grossen Teil dieses Betrags lässt sie sich jedoch anrechnen für den Landverkauf, mit Land, von dem sie gar nicht wüsste, was sie damit in Zukunft tun soll, wenn sie es nicht für den Zoo aufwenden sollte.

In der Stadt Zürich hat die rot-grüne Regierung mit der Verlegung der Madagaskar-Halle eine billige Ausrede gefunden, die Schiessanlage Fluntern aufzuheben. Es ergeben sich aber auch Nachteile: Das Projekt verteuert sich um 5 Millionen Franken, aber scheinbar spielt beim Zoo das Geld ja keine Rolle. Eine absolut gute Schiessanlage wird aufgehoben und die Emissionen werden nach dem St. Floriansprinzip auf den Rest der Stadt verteilt. Weiter fallen 80 Parkplätze weg, die nirgends kompensiert werden, und es fallen Tennisplätze weg, deren Ersatz auch noch in den Sternen geschrieben steht.

Die Madagaskar-Halle ist als Tropenhalle geplant. Da soll also eine Halle gebaut werden, in der tropische Verhältnisse herrschen werden. Das ist meiner Ansicht nach ein ökologischer Unsinn. Es kommt auch niemandem in den Sinn, in Madagaskar eine Eishalle zu bauen. Zu diesem Punkt interessiert mich speziell die Meinung der Grünen.

Die zusätzlich entstehenden Betriebskosten sollen durch zusätzliche Eintrittsgelder gedeckt werden. Ist es wirklich nötig, das Gebiet Fluntern, das schon für den heutigen Betrieb ungenügend erschlossen ist, mit weiterem Verkehrsaufkommen zu belästigen? Zirka 150'000 zusätzliche Besucher sollen jährlich in den Zoo gelockt werden. Wollen wir den Zoo wirklich zu einem Rummelplatz mit Pick-Nick und Kinderspielplätzen umfunktionieren? Das ganze Projekt, und insbesondere die Tropenhalle, stammen aus einer Zeit, in der wir glaubten, mit Geld sei alles möglich, es sei alles machbar, wenn nur genügend Geld vorhanden sei. Diese Zeiten sind heute zum Glück vorbei. Heute ist sorgsamer Umgang mit den zur Verfügung gestellten Mitteln angesagt. Würde die Zoo-Erweiterung gemäss Projekt ausgeführt, hätten es meiner Ansicht nach viele Tiere im Zoo weit besser als es viele Menschen hier unten in der Stadt haben. Das kann doch nicht unser Wille sein. Ich bitte Sie daher, zusammen mit einer starken Minderheit der SVP-Fraktion, meinem Antrag zu folgen.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Ja, Herr Brunner, manchmal haben wir auch hier im Rat, je nach Thema, tropische Verhältnisse. Dann können wir uns diesem auch nicht entziehen.

*Willy Germann (CVP, Winterthur):* Ich denke, dass Herrn Brunners Rückweisungsantrag nach der Volksabstimmung nichts mehr bringt. Ich bedaure, dass Frau Genner keinen Ablehnungsantrag gestellt hat. Ich stelle ihn jetzt, und zwar in meinem persönlichen Namen und nicht im Namen der Mehrheit meiner Fraktion. Ich mache dies aus Gründen der Konsequenz, aus Sorge um den Lotteriefonds. Sie können mir Sturheit vorwerfen, doch ist mir dies egal.

Ich spreche mich gegen die Zoo-Vorlage aus, obwohl ich für Tiere viel übrig habe und mich auch für die Erhaltung deren Lebensgrundlagen einsetze. Dazu gehört aber nicht unbedingt die Vergrösserung eines Zoos mit einer geheizten Madagaskar-Halle, sicher aber die Erhaltung

der Pflanzenwelt – zum Beispiel in Madagaskar. Es wäre für uns Politikerinnen und Politiker allzu billig, eine glänzende Medaille aus der Stadt Zürich in die Hand zu nehmen und uns von deren Glanz blenden zu lassen. Wir sollten auch die Rückseite dieser Medaille anschauen und sie dem Volk auch zeigen. Diese Rückseite sieht nämlich alles andere als blendend aus. Nicht bloss das Parlament, auch die Mehrzahl der Gemeinden und die meisten Kulturschaffenden werden künftig vor allem die Rückseite dieser Medaille zu sehen bekommen.

Ich möchte nicht näher auf die zu erwartenden enormen Verkehrsprobleme eingehen. Die Argumentation betreffend Verlust von Naherholungsplätzen in der Stadt Zürich und Energieverschleiss – Stichwort Madagaskar-Halle – haben wir bereits hören können. Ich möchte aber den Finger auf einen wunden Punkt legen, der mittlerweile zu einer Eiterbeule angewachsen ist. Ich spreche von der Überbelastung, ja von der Plünderung des Lotteriefonds durch überrissene Prestigeprojekte. Wir führen uns auf, als würden sowohl unsere Staatskasse als auch unsere Kässeli – vor allem der Lotteriefonds – überquellen. Vor wenigen Monaten waren es das Schauspielhaus-Projekt, das Kyburg-Projekt, letzteres wird jetzt glücklicherweise langsam überarbeitet, heute ist es das Zoo-Projekt. Allen drei Projekten ist gemein, dass sie uns mit wunderschönen Worten schmackhaft gemacht werden. Aber es ist doch immer so: Wunschbedarf lässt sich meistens mit schönen Worten begründen. Diese Kunst beherrschen sowohl Kinder als auch Politiker.

Bei zwei der drei erwähnten Projekte war es die Stadt Zürich, welche die Verkaufsstrategie entwickelte, die Stadt also, deren Finanzsituation nicht zum Jubeln Anlass geben sollte. Sie wissen ja, dass die Stadt Zürich ihren Zoo-Beitrag nicht aus irgendeinem Kässeli entnehmen kann. Ich möchte mich aber nicht in die Finanzpolitik der Stadt Zürich einmischen. Doch stelle ich in unserem Parlament langsam fest, dass man Angst hat, gegen Projekte aus der Stadt Zürich anzutreten, um ja nicht in den Verdacht zu geraten, man sei Gegner der Stadt oder deren Regierung. Und weil der Finanzausgleich mit der Stadt Zürich noch nicht geregelt ist und über kurz oder lang geregelt werden muss, wird nun jedes gemeinsame Projekt als indirekter Finanzausgleich dargestellt. Wunschbedarf oder Luxus hin oder her.

Auch beim Zoo-Kredit ist es so, dass die Folgekosten, Frau Genner hat es erwähnt, beschönigt werden. Ich frage mich einfach, wer das künftig sicher noch grössere Defizit des Zoos decken soll. Sicher werden es nicht Sponsoren sein, denn an eine Defizit-Deckung kann man keine Gönner tafel anschlagen.

Wir wissen, dass die Finanzperspektiven des Lotteriefonds ziemlich düster aussehen. Wir wissen, dass das Fonds-Vermögen dringend geöffnert werden sollte, auch um die Disponibilität zu erhöhen. Wir alle wissen, dass ausgerechnet Kulturschaffende, vor allem kleinere Kulturinstitutionen, wegen der erwähnten Grossprojekte weniger Geld aus dem Lotteriefonds zu erwarten haben. Wir wissen, dass der regionale Ausgleich nicht mehr gewährleistet werden kann, dass Gelder zulasten anderer Regionen vor allem jetzt, in der Stadt Zürich, gebunden werden, dass Beiträge an die Entwicklungszusammenarbeit unter Druck kommen. Wir wissen auch, und das darf man auch nach der letzten Abstimmung sagen, dass aus dem Lotteriefonds weniger Geld für den Natur- und Heimatschutz gesprochen wird. Wir wissen das alles, und es ist unsere Pflicht, die Betroffenen rechtzeitig darauf hinzuweisen – gestrige Volksabstimmung hin oder her.

Trotz dieser bekannten Folgen wird die Politik der teuren Prestige-Projekte im Kanton unbeirrt weitergeführt. Das wäre selbst für fette Jahre eine faire Kulturpolitik, denn das ist eine Kulturpolitik der starken Ellbogen. Ich frage Sie auch: Wie wollen wir dem Personal Lohnopfer erklären, den Regionen, die künftig aus dem Lotteriefonds weniger zu erwarten haben, beispielsweise einen Spitalabbau glaubwürdig machen, den Kulturschaffenden den engen Gürtel, den Globaldenkenden die geringeren Entwicklungshilfe-Beiträge, den Familien die restriktive Prämienverbilligung, wenn gleichzeitig unkritisch mit der grossen Kelle angerichtet wird? Projekte wie das Zooprojekt kratzen letztlich an der Glaubwürdigkeit der Entscheidungsträger und verunmöglichen eine kohärente Kulturpolitik. Ich bitte Sie also, den Kredit abzulehnen.

*Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich):* Ich bitte Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass auch ich nur im Namen einer Minderheit der LdU-Fraktion spreche. Ich habe am Wochenende zum Zoo-Ausbau Nein gesagt, ich werde auch heute wieder zu diesem Kredit Nein sagen. Als Stimmberechtigte der Stadt Zürich kann ich mit diesem 1 : 1-Schlüssel zwischen Kanton und Stadt, wie er jetzt wieder vorliegt, nicht



einverstanden sein: Die Stadt übernimmt Aufgaben, die auch im übrigen Kanton Einwohnern und Einwohnerinnen zugute kommen. Wir haben schon x-fach darüber gesprochen, und auch heute wieder besteht darin ein krasses Missverhältnis, dass 350'000 Leute gleichviel bezahlen müssen wie etwa 750'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Das finde ich nicht in Ordnung. Ausserdem, und das wurde heute auch schon gesagt, muss die Stadt Zürich ihren Anteil von etwa 21 Millionen Franken aus ihrer Steuereasse nehmen, während der Kanton seine Steuerzahlerinnen und Steuerzahler schadlos hält und seinen Anteil aus diesem Fonds nehmen kann. Somit erwachsen der Regierung und dem Rat gegenüber ihren Steuerpflichtigen keine Verantwortung, und alle können sagen: «Wir beanspruchen ja Eure Steuergelder nicht». Das Abstimmungsergebnis vom Wochenende war ziemlich eindeutig. Auch der Stadtrat und der Gemeinderat haben überraschenderweise zu diesen 21 Millionen einmütig Ja gesagt. So möchte ich an sich in dieser Geschichte auch heute kein Herzblut mehr vergiessen. Trotzdem möchte ich sagen, dass ich es merkwürdig finde, dass die Obersparer und Obersparerinnen auf der bürgerlichen Seite nun ihren Zeigefinger nicht erheben und auf ein Projekt weisen, bei dem man nun wirklich ohne schlechtes Gewissen sparen könnte.

Im Vorfeld der Abstimmung waren tierschützerische Gedanken, so habe ich das jedenfalls aufgefasst, an vorderster Stelle. Man hat gesagt, man müsse den Tieren mehr Platz einräumen. Nur Wenigen ist aufgefallen, dass mit diesen insgesamt 91 oder 92 Millionen Franken kein einziges Gehege vergrössert wird. Erst nachher wird man noch einmal Geld in die Hand nehmen müssen, um diese Gehege zu vergrössern. Wir sollten das Geld besser dort einsetzen, wo vor Ort, in der natürlichen Umgebung der Tiere, die Natur geschützt werden kann, um der gefährdeten Fauna eine Überlebenschance zu bieten. Wir sollten heute den Gedanken aufgeben, wonach wir dies den Tieren im Zoo jemals werden garantieren können. Insofern müssen wir uns überhaupt überlegen, ob das Konzept Zoo nicht langsam ausgedient hat. Zu Ihrer Schiessanlage und zu Ihren Parkplätzen, Herr Brunner, muss ich aber sagen, dass ich ein Gefühl habe, das in dieselbe Richtung geht wie vorhin erwähnt. Ginge es nämlich um die von Ihnen erwähnten Argumente, müsste ich sagen, dass ich für den Zoo-Ausbau bin. Ich halte nämlich diese Schiessanlage und die Parkplätze nicht für wünschenswert. Das wäre für mich also absolut kein Grund, gegen

diesen Zoo-Ausbau zu sein. Heute nehmen wir also wieder sehr viel Geld aus dem Fonds, andere Projekte, die Menschen zugute kommen würden, stufen wir zurück. Es sind sehr starke Bestrebungen im Gange, Mittel, die wir für Projekte in Entwicklungsländern anlegen wollen, zurückzustufen. Das halte ich nicht für richtig. Eigentlich bin ich nicht der Meinung, dass man Geld für Menschen oder für Tiere gegeneinander ausspielen sollte, doch wenn Sie sehr viel Geld für den Zoo-Ausbau herausnehmen und bei Menschen sparen, dann spielen Sie gerade diese zwei Bezügergruppen gegeneinander aus. Ich werde den Antrag Germann unterstützen und diesen 21 Millionen Franken ebenfalls nicht zustimmen.

*Bruno Dobler (parteilos, Lufingen):* Ich glaubte, es würde hier im Rat eine absolute Einstimmigkeit für diese 20,3 Millionen Franken bestehen. Sie merken es, auch ich gehöre zu dieser kleinen Gruppe, obwohl ich mich nicht zu den absoluten Obersparern zähle, die diesem Kredit Kritik entgegenbringen. Es ist wirklich so, dass man hier mit einem Nein keine Goldmedaille holen kann. Der Zoo ist etwas schönes, interessantes und er mag sogar sehr lehrreich sein. Trotzdem, die Stadt hat es uns vorgemacht, wir haben einen Fonds für das Geld, die Stadt hat das Geld nicht. Ich möchte aber noch einen anderen Punkt anfügen, der heute schon ein wenig angetönt worden ist: Ich wage den Sinn von Tierhaltung in einem Zoo anzuzweifeln und ob diese Investition von schliesslich 91 Millionen Franken sehr sinnvoll für Kultur und Freizeit ist. Es ist dieser hohe Betrag, Frau Kugler, den Sie wohl im Auge haben, wenn Sie die Obersparer ansprechen. Da werden bestimmt auch Aufträge für das Gewerbe abfallen. Die Hauptakteure, die Direktbeteiligten in diesem Zoo, können wir ja leider nicht befragen. Aufgrund der Kostenlage der Investitionen und der laufenden Rechnung bin ich dagegen.

Nun zum grundsätzlichen Sinn zoologischer Gärten aus der Sicht der Insassen: Ich glaube nicht, dass es mir dort, ich meine innerhalb des Geheges, auch nach den Investitionen von 91 Millionen Franken, wirklich gefallen würde. Natürlich, Sie haben Recht, kommt es im Zoo immer darauf an, wer drin und wer draussen ist. Ist es nun eine Muss-Investition oder eine Kann-Investition? Ich würde meinen, dass es eine Kann-Investition ist. Der Zoo sollte mehr selbsttragend sein. Auch hätte ich gar nichts dagegen, wenn sich der Zoo über Sponsorengelder und

Eintritte selber behaupten würde. In diesem Sinne werde ich mich dem Ablehnungsantrag anschliessen.

*Daniel Schloeth (Grüne, Zürich):* Ein Kreuzfeuer der Kritik aus völlig verschiedenen Ecken hat sich entfacht. Auch verstehe ich einen Teil dieser Kritik. Doch habe ich im Grossen und Ganzen den Verdacht, dass sie etwas kleinkariert ausgefallen ist – und dies aus beiden Ecken.

Herr Germann und Frau Kugler haben sich gestritten, ob die Stadt zu gut oder zu schlecht davonkommt. Bei Herrn Germann habe ich den Verdacht, dass es ihm um Winterthurer Interessen geht: Der Zoo steht halt leider in Zürich und nicht in Winterthur. Zu Frau Kugler muss ich sagen, dass die Stadt wirklich viel zahlt und zwar nicht, wie wir, aus dem bequemen Lotteriefonds. Aber gestern hat die Abstimmung stattgefunden, und die Betroffenen haben sehr deutlich zugestimmt. Hier ist der Fall also klar.

Bei Herrn Brunner habe ich den Verdacht, dass sich seine kleinkarierte Kritik daran entzündet, dass ein Schiessplatz aufgehoben wird. Es geht ihm eigentlich ums Schiessen und nicht um die Tiere. Er hat auch Kritik daran geübt, dass der Verkehr zunehmen werde. Genau um dies zu verhindern, werden diese Parkplätze ja aufgehoben. Das begrüssen wir Grünen sehr. Auch hat Herr Brunner gefragt, was die Grünen denn zu dieser grässlichen Tropenhalle sagen: Ich kann Ihnen mitteilen, dass die Grüne Partei des betroffenen Kreises 7 und die Grüne Partei der Stadt sehr deutlich zugestimmt haben, und dies aus folgenden Gründen: Vom energetischen Standpunkt her steht diese Tropenhalle auf dem absolut modernsten Stand und muss nur ganz wenige Tage im Jahr geheizt werden, weil sie so gut gebaut ist, dass sie eigentlich alle Energie von aussen gratis aufnehmen kann. Die Grünen haben sehr deutlich zugestimmt, weil sie wissen, dass der Zoo auf dem rechten Weg ist. Der Zoo kämpft seit Jahren um einen Wandel in Richtung Naturschutz bei uns und in der Dritten Welt, er führt zusammen mit Naturschutzorganisationen Aktionen durch und ist darum bemüht, seine Gehege so umzubauen, dass nicht einfach mehr Käfige entstehen, sondern Naturlandschaften für die Tiere und für die Betrachtenden. Die Grünen sind auch dafür, weil sie im Gemeinderat die Initiative ergriffen haben, dass die Anbindung an den öffentlichen Verkehr verbessert wird. Es gibt eine Buslinie, die direkt zum Zoo führt, es gibt Versuche

mit Kombi-Billeten des ZVV, und unter diesen Umständen können wir dies vertreten.

Dann noch kurz etwas zum Lotteriefonds: Als wir mit diesem Rat ins Opernhaus gingen, hat niemand gesagt, das sei zu teuer. Wir haben sogar gefunden, die Stadt bekomme zuwenig Geld aus dem Lotteriefonds. Doch das Geld, das wir in die Oper investieren, kommt einem sehr kleinen Segment zugute. Das Geld, das wir in den Zoo stecken, kommt nun wirklich der breiten Bevölkerung zugute. Hier habe ich den Verdacht, dass gewisse Kritiker sehr elitär sind und das Geld lieber bei der Oper als beim Zoo wissen.

Die Grüne Partei ist auf Stadt- und Kreisebene für den Zoo-Ausbau. Doch haben wir sehr klar gesagt, dass es nicht angeht, nur Geld in den Zoo zu stecken und im Kanton Zürich das Geld für Naturschutzmassnahmen zu streichen. Wir fordern, dass mindestens gleichviel Geld wie bisher in den kantonalen Naturschutzfonds gesteckt wird. Es ist die Politik der Regierung und des Parlaments, wenn da Geld gestrichen wird. Wir müssen auch für den Natur- und Menschenschutz vor Ort investieren, wo die Tiere herkommen, sei es in Madagaskar, sei es sonst in der Dritten Welt. Darum werde ich mit Überzeugung dieser Vorlage und den Vorlagen für die Entwicklungshilfe zustimmen. Ich wäre froh, wenn die Regierung und der Lotteriefonds für den Naturschutz auf internationaler Ebene mehr täten. Thomas Büchi hatte erfolgreich beantragt, dass wir 1 Million Franken für den Tropenwald ausgeben. Ich möchte einfach nicht, dass das Eine gegen das Andere ausgespielt wird.

*Liliane Waldner (SP, Zürich):* Herr Kollega Germann, Sie haben mich mit Ihrem Referat provoziert. Ich habe aus Ihrer Rede ein Signal herausgehört, wonach es schade wäre, dass der Zoo nicht in Winterthur steht, sondern in Zürich. Ich bin überzeugt, wäre der Zoo in Winterthur, würden Sie sich mit Herz und Seele, mit Feuer und Flamme dafür engagieren. Ich kann Ihnen aus Winterthurer Sicht einen Hinweis geben: Kürzlich habe ich den Medien entnommen, dass sich Winterthur neuerdings als Flughafengemeinde fühlt und dort deshalb ihr Hotelangebot ausbaut. Winterthur könnte sich also auch als Zoogemeinde auffassen. Sie können nämlich mit der Bahn innert weniger Minuten zum Zürcher Zoo gelangen und es gäbe aus

Winterthurer Sicht keinen Grund, gegen einen Zoo zu sein, der auch für die Winterthurer Bevölkerung attraktiv sein wird.

Zu Frau Kugler möchte ich folgendes sagen: Wir müssen tatsächlich auch etwas für die Menschen unternehmen, da haben Sie recht. Der beste Tierschutz findet natürlich dort statt, wo die Menschen gute Lebensbedingungen haben. Da braucht es aber wirklich mehr als eine Heraufsetzung des Entwicklungshilfekredites, und wir können diese Dinge nicht miteinander verknüpfen. Dazu gehört auch, dass die Migros, welche Ihre Partei sponsort, als grosse Einkäuferin dafür besorgt ist, dass dort, wo sie ihre Güter bezieht, auch menschenwürdige Arbeitsbedingungen herrschen.

*Martin Ott (Grüne, Bäretswil):* Herr Brunner, Sie haben versucht, uns mit fundamentalen grünen Argumenten auf Ihre Seite zu ziehen. Wir werden in diesem Fall eher Realisten bleiben. Wenn Sie die Freizeitkultur ansprechen und fragen, ob dies noch sinngemäss ist, sehen wir, dass das Angebot eines naturnahen Zoos in Konkurrenz mit einem Alpamare und anderen Freizeitparks steht. Um diese zu erreichen, sind noch weit längere Anfahrtswege notwendig. Wir sehen aber auch die Bemühungen, die öffentlichen Verkehrsmittel möglichst nah zum Zoo heranzuführen und den Menschen möglichst naturnahe Erlebnisse zu vermitteln. Dies unterstützen wir.

Sie sehen aber auch, wie teuer es zu stehen kommt, wirkliche Naturräume herzustellen. Denken Sie an all die Naturräume, die wegrationalisiert werden; diese wieder herzustellen kommt teuer zu stehen, darin liegt ein gesunder Lernfaktor. Da sehen wir, welches Kapital in unserer Natur liegt. Das ist für uns aber kein Grund, dies nicht auch im Zoo erlebbar zu machen. Wenn man sieht, wie die jungen Menschen immer mehr Tiere und deren Umgebung aus den Medien erleben, ist es eine wichtige Anforderung der Zeit, die Tiere hinter den Gittern wegzunehmen und als einen Gesamtbaustein eines Gesamterlebnisses für die Menschen zu machen. Dies hat für eine Stadt im Format von Zürich eine wichtige Funktion. Darum stimmen wir diesem Kredit auch zu.

*Thomas Dähler (FDP, Zürich):* Die Stadt Zürich und der Kanton Zürich sind mit dem Zoo verwurzelt. Der Zoo Zürich ist ein touristisches Ziel

für die Stadtzürcher, für die Einwohner des gesamten Kantons und für Menschen aus der weiteren Region. Der Zoo ist ein Gemeinschaftswerk zwischen Stadt und Kanton. Die Stadtzürcher Stimmberechtigten haben gestern mit einer Dreiviertelmehrheit, das sind 56'000 zu 17'000 Stimmen, dem 20-Millionen-Kredit für den Zoo zugestimmt. Wenn der Kanton jetzt nicht nachzieht, stellen wir uns politisch wieder einmal absolut ins Abseits. Stimmen Sie diesem Kredit jetzt bitte zu. Wir haben aus dem Fonds für Gemeinnützige Zwecke schon dümmere Sache bezahlt. Ich erinnere an ein Bild, das irgendwo in Winterthur verkehrt herum hängt. Ich bitte Sie auch, diesem Rückweisungsantrag nicht wegen der Madagaskar-Halle zuzustimmen. Wenn wir nämlich eine Engadiner-Halle mit Steinböcken und Murmeli bauen würden, würde das nicht halb so viele Leute nach Zürich ziehen. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

*Benedikt Gschwind (LdU, Zürich):* Für die Mehrheit der LdU-Fraktion geht es heute darum, mit dieser Vorlage die Zukunft des Zoos zu sichern. Gerade weil wir eine artgerechte Tierhaltung wollen, sind wir dafür. Der Zoo braucht mehr Platz. Die Gegner der heutigen Vorlage haben uns keine konkrete Alternative aufgezeigt. Konsequenterweise müssten sie uns die Schliessung des Zoos nahelegen.

Die Bedeutung des Zoos für die Forschung, für die Erziehung unserer Kinder und auch für die bedrohten Tierarten ist so gross, dass wir die Zukunft des Zoos nicht aufs Spiel setzen können. Das Stadtzürcher Stimmvolk, auch der von den Emissionen direkt betroffene Kreis 7, haben gestern überaus deutlich zugestimmt. Damit zeigt die Stadt Zürich, dass sie hinter ihrem Zoo steht, und dies auch in Zeiten einer angespannten Finanzlage.

Frau Waldner möchte ich noch mitteilen, dass die Migros sehr grossen Wert darauf legt, unter welchen Bedingungen, die Produkte, die sie zum Kauf anbietet, produziert werden. Wenn Sie das interessiert, können wir Sie gerne dokumentieren.

Die Mehrheit der LdU-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu.

*Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich):* Namens der Sozialdemokratischen Fraktion werde ich zu einigen Voten Stellung beziehen. Wie Sie bereits

gehört haben, wird die Sozialdemokratische Fraktion dieser Vorlage zustimmen.

Zuerst zu Frau Genner: Sie hat sich daran gestossen, dass die Stadt Zürich, welche finanziell nicht so gut dasteht, jetzt hingehet und 21 Millionen Franken bewilligt. Nun haben gestern 75 Prozent der Stadtzürcher Bevölkerung zu diesen 21 Millionen Ja gesagt, und dies im Wissen, wie es um die Stadtkasse aussieht. Am gestrigen Sonntag ist noch eine kantonale Abstimmung über die Bühne gegangen: Obwohl die Kasse des Kantons Zürich ähnlich schlimm wie die städtische Kasse aussieht, haben 75 Prozent der Stimmenden, im Wissen um den Zustand der kantonalen Kasse, 81 Millionen Franken für eine sinnvolle Investition, nämlich für das Heizkraftwerk Aubrugg bewilligt. Wenn das Volk eine Investition als sinnvoll erachtet, stimmt es ihr auch zu.

Frau Genner hat die Erschliessung mit dem Öffentlichen Verkehr moniert. Sie hat richtigerweise gesagt, dass eine Tramverlängerung um 300 oder 400 Meter nicht viel bringen würde, da die Besucherinnen und Besucher im Zoo-Gelände ohnehin mehrere Kilometer zurücklegen müssen. Für die rückwärtige Erschliessung besteht ab Fahrplanwechsel ein Versuchsbetrieb mit einem Bus vom Bahnhof Stettbach zum Zoo. Man wird diesen Busbetrieb ganz genau prüfen und dann entscheiden, wie die endgültige Ausgestaltung aussehen wird. Bereits heute gibt es, fast jeden Sommer, bei Spezialausstellungen im Zoo, das Package-Angebot von VBZ und ZVV. Da können Sie von jeder Bus- und Tramstation und von jeder S-Bahnstation aus ein Package-Billet lösen. Dieses Billet umfasst Transport und Zoo-Eintritt. Sie sehen, der Zoo und die Anbieter des ÖV geben sich alle erdenkliche Mühe, um den Verkehr auf den ÖV umzulagern.

Herr Brunner, Sie haben gegen die Madagaskar-Halle gekämpft und gesagt, Sie seien nicht gegen den Zoo, jedoch gegen diese Halle. Doch bildet diese das Herzstück des Zoos. Wenn Sie die Madagaskar-Halle bekämpfen, bekämpfen Sie den Zoo. Diese Halle ist notwendig, um mehr Besucherinnen und Besucher in den Zoo zu holen. Über den ökologischen Aspekt dieser Halle haben Sie bereits eine Antwort bekommen, darüber muss ich nichts mehr sagen.

Die Voraussagen für den Zoo-Besuch prognostizieren einen Zuwachs der Besucherinnen und Besucher, und dies unter anderem wegen der Madagaskar-Halle aber auch wegen des grösseren Raums, der zur Verfügung steht, sowie wegen der besseren Haltungsbedingungen für

die Tiere. Der Eigenwirtschaftsgrad des zoologischen Gartens von heute 56 Prozent wird auf 68 Prozent vorausgesagt.

Der zoologische Garten, Herr Brunner, ist kein Museum sondern eine Bildungsstätte. Wenn Sie eine Bildungsstätte machen wollen, müssen Sie auch einige Unterhaltungselemente für Kinder hinstellen. Ich denke unter anderem an Streichelwiesen und Streichelzoos. Sonst können Erwachsene mit kleinen Kindern gar nicht in den Zoo gehen, weil sie nie stundenlang mit Kindern zusammen eine Bildungsveranstaltung besuchen können. Jedes anständige Museum bietet Ähnliches an.

Herr Brunner, Sie haben im Zusammenhang mit der Landreserve Kritik angebracht: Schon seit 40 Jahren hat die Stadt Zürich die grosse Klösterliwiese für eine allfällige Zoo-Erweiterung reserviert. Das ist also nichts Neues. Da muss ich ja lachen, wenn Sie sagen, der rot-grüne Stadtrat und der rot-grüne Gemeinderat hätten den Schiessplatz auf diese sanfte Art entsorgen wollen. Es ist ja umgekehrt: Im Gemeinderat sind ja nicht die Rot-grünen in der Mehrheit, sondern die starke Gruppierung von SVP und FDP. Genau diese sind dafür, dass dieser Schiessplatz wekommt. Da haben Sie uns doch ein Märchen erzählt.

Herr Germann, Sie sprechen von Fonds-Plünderung und sagen, was hier geschehe, sei nicht sachgerecht. Sie erinnern sich an den alten Gesamtplan. Dort war der Standort Zoo noch mit der Signatur «Unterhaltungsstätte, Naherholungsgebiet» versehen. Vor zwei Jahren haben wir im Kantonsrat den Richtplan beschlossen und die Signatur geändert. Neu ist der zoologische Garten eine «Bildungsstätte». Ich würde mit Ihnen einig gehen und ebenfalls Kritik an der Sache üben, wenn wir aus dem Fonds eine Unterhaltungsstätte, eine Art Chilbi, finanzieren wollten. Aber hier geht es um eine Bildungsstätte, um eine Kulturstätte, für die der Fonds bestimmt ist. Und seien Sie bloss nicht so sicher, dass es sich hier um eine erste Tranche für den Finanzausgleich, der hier partiell abgegolten werden soll, handelt. Der wirkliche Finanzausgleich, Herr Germann, kommt dann noch.

Herr Dobler und Frau Kugler, Sie haben hier zu einer Fundamentalkritik gegen die artifizielle Haltung von Wildtieren in menschlicher Obhut ausgeholt. Diese Fundamentalkritik ist fast so alt wie die Zoologischen Gärten selber. Sie scheitert aber immer wieder an der wissenschaftlichen Forschung. Diese bestätigt immer wieder, dass ein Zoologischer Garten lebendiger Anschauungsunterricht für die Bevölkerung ist. In einem Zoologischen Garten kann sich das Publikum



beispielsweise eher vorstellen, dass in Afrika naturschützerische Aktionen durchgeführt werden müssen. Hätte man diese Erfahrung nur aus Büchern, wäre es um den Natur- und Tierschutz in der ganzen Welt weniger gut bestellt als heute.

Der Kostenverteilschlüssel zwischen Stadt und Kanton im Verhältnis 1 : 1 ist eine leidige Tatsache, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Ich selber habe ihn auch immer wieder kritisiert, weil ich ihn ungerecht finde. Ich kann mir aber nicht vorstellen, dass die Stadt Zürich mit wehenden Fahnen und völlig freiwillig in diesem speziellen Fall diesem Schlüssel zugestimmt hat. Ich richte deshalb eine Frage an den Herrn Finanzdirektor: Gehe ich recht in der Annahme, dass sich die Stadt Zürich dagegen gewehrt hat, oder hat die Stadt Zürich diesen Schlüssel dem Kanton Zürich freiwillig angeboten?

Ein letztes Wort an jene, die diesen Kredit ablehnen wollen: Im Gemeinderat Zürich ist dieser Kredit mit allen Stimmen gegen jene der Schweizer Demokraten, ehemals Nationale Aktion, durchgegangen. Männiglich hat sich gefragt, wie die Schweizer Demokraten dazu kommen, gegen den Zoo zu sein. Man hat gesagt, die Schweizer Demokraten wollten endlich von ihrem miefigen Ausländerhasser-Image wegkommen und suchten sich ein neues Gebiet. Aber warum, hat man sich gefragt, warum ausgerechnet beim Zoologischen Garten? Auch hier war die Antwort schnell gefunden: Das rührt daher, dass die Schweizer Demokraten herausgefunden haben, dass die Zebras im Zoo nicht weiss sind, sondern schwarze Streifen tragen.

*Willy Germann (CVP, Winterthur):* Frau Waldner, offensichtlich habe ich Sie provoziert. Doch haben Sie das Ganze in ein falsches Licht gestellt. Ich kann Ihnen versichern, dass ich diesen Ablehnungsantrag auch stellen würde, wenn der Zoo in Winterthur stünde. Ich möchte daran erinnern, dass ich das auch bei der Kyburg getan habe, und diese steht bekanntlich nicht auf dem Uetliberg. Und Herr Dähler, ich würde meinen Antrag auch stellen, wenn eine Murmeli-Halle entstehen sollte. Es geht doch schlicht darum, dem Volk nicht vorzuspielen, wir könnten aus dem Lotteriefonds den «Fünfer und das Weggli» haben. Es ist doch nicht ehrlich, wenn wir so tun, als lägen im Lotteriefonds Gelder für Prestigeprojekte, wie für den Zoo oder die Kyburg, und zugleich für Kulturinstitutionen, für Natur- und Heimatschutz wie noch vor wenigen Jahren. Das war einmal so, diese Zeiten sind jedoch vorbei. Es geht

nicht um sowohl-als-auch sondern um entweder-oder. Alles andere ist nicht ehrlich.

Herr Ott, ich glaube, dass 90 Millionen Franken zuviel sind, wenn es nur darum geht, darzustellen, dass man Naturräume nicht zerstören sollte.

Und Herrn Dähler möchte ich empfehlen, ja nicht nach Winterthur zu fahren, um den Baselitz zu suchen. Die Fahrt wäre nämlich für die Katze. Sie könnten in Ihr Tram steigen, dann sind Sie schneller bei ihrem Baselitz, nämlich im Kunsthaus Zürich.

Zum Richtplan: Wir haben nichts darüber gesagt, was im Richtplan über die Dimension der jeweiligen Objekte, die entstehen sollen, steht.

*Astrid Kugler-Biedermann (LdU, Zürich):* Lieber Hartmuth Attenhofer, ich muss jetzt trotzdem sagen, dass es mich sehr komisch dünkt, mit welcher Begeisterung Du heute diese Zoo-Vorlage vertreten hast. Ich glaube, dass ich im Vorfeld dieser Abstimmung auch bei Dir herausgehört habe, dass Du eine gewisse Skepsis an den Tag legst. Deshalb ist mir Deine Feuer-und-Flammen-Rede von heute etwas unverständlich. Ich kann sie mir nur mit der eindeutigen Zustimmung der Zürcher vom Wochenende erklären. So etwas nennt man dann eben, geschickt Politik zu machen. Aber ich finde, dass man auch dann zu seiner Haltung stehen sollte, wenn man bei einer Abstimmung in die Minderheit versetzt wird.

*Regierungsrat Dr. Eric Honegger:* Wir müssen uns mit einigen kritischen Äusserungen befassen. Aus dieser kontroversen Diskussion habe ich fünf Anhaltspunkte herausgehört, bei denen die Kritik ansetzt:

1. Der finanzpolitische Ansatz: Der Fonds für Gemeinnützige Zwecke hat in der Tat auch schon bessere Tage gesehen. Da erzählen Sie uns, Herr Germann, nichts Neues. Noch vor wenigen Jahren hatten wir einen Fondsbestand von etwa 90 Millionen Franken, jetzt ist er auf weniger als 20 Millionen Franken geschrumpft. Selbstverständlich bemühen wir uns darum, den Fondsbestand wieder etwas anzuheben. Dabei reden wir nicht mehr von 90 Millionen Franken, schliesslich macht es keinen Sinn das Geld zu horten. Doch sollten wir ein Jahreseinkommen des Fonds auf der Seite haben. Das wären etwa 30 Millionen Franken, und was darüber läge, könnten wir ausgeben. Das

ist unsere Zielsetzung. Damit hätten wir eine gewisse Sicherheit, sollten die Lottoerträge einmal zusammenfallen. Dies wäre denkbar, wenn die ausländische Konkurrenz attraktiv werden sollte. Dann könnten wir während mindestens eines Jahres unsere Verpflichtungen weiterhin finanzieren. Die für den Zoo vorgesehenen 20 Millionen Franken stellen selbstverständlich einen grossen Happen dar. Es kommt selten vor, dass aus dem Fonds für Gemeinnützige Zwecke zweistellige Millionenbeträge bezahlt werden. Von daher habe ich Verständnis für Ihr Votum, doch darf ich Ihnen mitteilen, dass in unserer Finanzplanung trotz der 20 Millionen Franken der Fonds nicht in die roten Zahlen gerät. Wir werden die Zielsetzung eines Jahresbedarfes mittelfristig erreichen können. Dies wird allerdings nur möglich sein, wenn wir uns sehr diszipliniert an die Finanzplanung des Fonds halten. Darin sind die 20 Millionen an den Zoo aber enthalten. Bei den finanzpolitischen Argumenten ist auch die Frage des Schlüssels zwischen dem Kanton und der Stadt Zürich aufgetreten. Selbstverständlich ist die Stadt Zürich mit diesem 50 : 50-Schlüssel nicht glücklich. Sie sähe es lieber, würde der Kanton einen grösseren Anteil als die Stadt bezahlen. Wer kann ihr das schon verargen? Aber diese Vorlage wurde gemeinsam von Zoo-Verantwortlichen, Stadtrat Küng und mir erarbeitet. Wir haben uns in dieser Vorlage auf diesen Schlüssel geeinigt. Ich kann mir auch sehr gut vorstellen, dass es für die Stadt Zürich von einem gewissen Interesse ist, bei diesem Schlüssel zu bleiben. Damit kann sie ihren Einfluss im Zoo-Vorstand entsprechend geltend machen. Wer weniger bezahlt, hat bekanntlich auch weniger Einfluss. Die Stadt Zürich hat ihren Einfluss geltend gemacht, ich werde im Zusammenhang mit dem Anliegen von Herrn Brunner nochmals darauf zurückkommen.

2. Die tierschützerischen Argumente: Es gibt Menschen, die grundsätzlich gegen zoologische Gärten sind. Das kann ich begreifen, doch liegt dies auf einer anderen Ebene. Heute bewegen wir uns auf einer anderen Diskussionsebene. Wenn jemandem die artgerechte Haltung der Tiere am Herzen liegt, so muss er für diese Vorlage sein. Genau mit dieser Vorlage wird nämlich eine gewisse Abkehr von der engen Gehege-Haltung hin zum freien Auslauf geschaffen. Ich denke speziell an die Madagaskar-Halle, wo die Tiere viel artgerechter gehalten werden können als dies heute der Fall

ist. Dass es dem Zoo damit ernst ist, sehen Sie zum Beispiel an der Tatsache, dass die Eisbären in Zukunft nicht mehr im Zürcher Zoo gezeigt werden sollen. Man ist zur Einsicht gekommen, dass die tierschützerischen Voraussetzungen für die Haltung von Eisbären bei uns nicht gegeben sind.

3. Zu den verkehrspolitischen Überlegungen: Diese Vorlage bringt diesbezüglich Verbesserungen, man versucht nämlich vor allem, die Besucher dazu zu bewegen, auf den Öffentlichen Verkehr umzusteigen.
4. Zur Madagaskar-Halle: In der SVP ist an dieser Halle Kritik geübt worden. Doch muss ich ihnen eines sagen: Wenn die Madagaskar-Halle nicht gebaut werden kann, steht die finanzielle Zukunft des Zoos auf sehr wackeligen Füßen. Nur mit diesen Investitionen – insgesamt 90 Millionen Franken, aber auch die 30 Millionen für die Madagaskar-Halle – wird die Grundlage geschaffen, dass die laufenden Erträge des Zoos verbessert werden können. Der Zoo konnte den Subventionsgebern – Kanton und Stadt Zürich – versichern, dass die Defizitbeiträge mittelfristig auf der gleichen Höhe gehalten werden können wie jetzt, dies aber nur deshalb, weil diese Investitionen getätigt werden. Damit werden eben die Voraussetzungen geschaffen, dass zusätzliche Erträge aus Eintrittsgeldern erwartet werden können. In diesem Sinne kommt der Madagaskar-Halle auch eine grosse finanzpolitische Bedeutung zu. Dazu kommt, dass ausgerechnet diese Halle zu etwa 50 Prozent von einem einzigen Sponsoren finanziert wird. Wenn wir auf diese Halle verzichten, gehen uns diese gesponsorten Beiträge verloren. Herr Brunner, Sie haben im Zusammenhang mit dieser Halle gesagt, es handle sich um einen üblen Trick der Stadt Zürich, weil auf diese Art die Schiessanlage Fluntern eliminiert werden könne. Ich gestehe, dass ich über den Entscheid der Stadt Zürich, diese Verschiebung der Halle auf den heutigen Schiessplatz vorzunehmen, auch nicht glücklich war. Bei mir spielten allerdings weniger jene Gründe eine Rolle, die Sie nennen. Vielmehr bewegten mich finanzpolitische Gründe. Die ganz Übung verteuert sich damit ja um 5 Millionen Franken. Von diesen 5 Millionen zahlt der Zoo allerdings 2 Millionen selber, 1,5 Millionen muss der Kanton berappen, die restlichen 1,5 Millionen werden von der Stadt Zürich übernommen. Diese Mehrkosten bewegen sich insgesamt also doch noch in einem

erträglichen Rahmen. Mir wäre es auch lieber gewesen, man wäre beim alten Konzept geblieben. Dies liegt aber ausserhalb unseres Einflussbereiches. Das sind raumplanerische Entscheide der Stadt Zürich – des Stadtrates und des Gemeinderates –, die wir zu respektieren haben.

5. Zum energiepolitischen Aspekt: Ich möchte Sie auf die Weisung, Seite 20, verweisen. Dort steht, dass die Beheizung der Halle zu überwiegenden Teilen aus der gespeicherten Lichtenergie erfolgt. Der Wärmeüberschuss der Sonnenenergie wird im Erdbereich der Halle gespeichert und bei Bedarf zur Aufwärmung des Regenwassers und der Hallenluft wieder zurückgegeben. Auch da ist also den ökologischen Rahmenbedingungen Rechnung getragen worden.

Zum Schluss beantrage ich Ihnen, diesen Kredit zu sprechen, umso mehr, als gestern der städtische Souverän seinen Anteil mit einer deutlichen Mehrheit bewilligt hat, und dies aus Steuergeldern und nicht aus Fondsgeldern, wie das beim Kanton vorgesehen ist. Ich empfehle Ihnen deshalb Eintreten und Genehmigung der Vorlage.

#### *Abstimmung über Rückweisung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 3 Stimmen, den Rückweisungsantrag Ernst Brunner abzulehnen.**

#### *Eintreten*

ist somit beschlossen.

#### *Detailberatung*

Titel und Ingress:

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Schlussabstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 119 : 11 Stimmen, nach Einsicht in den Antrag des Regierungsrates und einen Antrag der Finanzkommission, dem Beitrag an die Genossenschaft Zoologischer Garten zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Wegen der fortgeschrittenen Zeit möchte ich Ihnen beliebt machen, da Traktandum 8 sicher weniger zu reden gibt als Traktandum 7, Traktandum 8 vorzuziehen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in dieser neuen Form genehmigt.

**8. Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung von Beiträgen zu Lasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke (Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung) (Antrag des Regierungsrates vom 11. September 1996 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 6. Februar 1997)**

3527

*Liselotte Illi (SP, Bassersdorf),* Präsidentin der Finanzkommission: Es geht hier wieder um einen Beitrag aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke. Hier geht es um 600'000 Franken an die Kongresshaus-Stiftung (KHS) zugunsten der Sanierung des Kleinen Tonhallsaales. Diese Stiftung hat die Aufgabe, den Betrieb des Tonhalle- und Kongresshausgebäudes sicherzustellen. Die Stiftung muss der Tonhallegesellschaft die Säle unentgeltlich zur Verfügung stellen. In den 10 Jahren von 1995 bis 2004 werden Sanierungsarbeiten im Betrag von 16,5 Millionen Franken notwendig sein. Darunter fallen auch diese 1,5 Millionen Franken für die heute zur Diskussion stehende Renovation des Kleinen Tonhallsaales.

Der vorgesehene Beitrag von 600'000 Franken aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke macht 40 Prozent der Renovationskosten aus.

Der Restbetrag von 900'000 Franken hofft die Stiftung, durch Zuwendungen von privater Seite zu beschaffen. Die angefragten Institutionen warten auf den Entscheid des Kantons, bevor sie verbindliche Zusagen machen. In der Weisung finden sich alle wesentlichen Punkte über die Aufgaben der Kongresshaus-Stiftung, die Sanierungsvorhaben, die mit der Denkmalpflege abgesprochene Sanierung des Kleinen Tonhallesaaes und die geplante Finanzierung.

Die Renovation soll in der Sommerpause 1998 durchgeführt werden. Ursprünglich war der Sommer 1997 vorgesehen, dieser Termin lässt sich aber nicht mehr einhalten, da die Finanzierungsfragen noch nicht geklärt sind.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Kantonsrat einstimmig, den Beitrag von 600'000 Franken für die Renovation des Kleinen Tonhallesaaes zulasten des Fonds für gemeinnützige Zwecke zu bewilligen.

Die Sozialdemokratische Fraktion stimmt ebenfalls zu.

Das Wort wird nicht verlangt.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 121 : 0 Stimmen, nach Einsicht in einen Antrag des Regierungsrates und in einen gleichlautenden Antrag der Finanzkommission, dem Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung zuzustimmen.

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Es ist zwar erst 11.45 Uhr, doch denke ich, dass es nicht sinnvoll ist, mit Traktandum 7 anzufangen. Der Finanzdirektor ist bereit, am 24. März, die Fonds-Geschäfte weiter zu behandeln.

#### Verschiedenes

*Ratspräsidentin Esther Holm:* Wir haben am Nachmittag die 100. Sitzung. Es ist aber kein Apéro vorgesehen. Ich denke, wir ziehen es vor, heute nachmittag die Geschäfte 9 bis 11 mit Regierungsrat Markus Notter zu behandeln und nachher Traktandum 13, das Gesetz über die Zürcher Kantonalbank.

7072

Noch etwas zu Traktandum 14, zur Parlamentarischen Initiative Dürr (KR-Nr. 114/1996): Wir haben das Kantonsratsgesetz durchgeblättert und sind auf § 25 Absatz 3 gestossen, der da lautet: «Der Präsident verweigert die Entgegennahme einer Parlamentarische Initiative, sofern sich diese auf Gegenstände bezieht, die der Kantonsrat bereits auf Grund einer Vorlage des Regierungsrates beschäftigen. Wird der Entscheid des Präsidenten aus der Mitte des Rates angefochten, beschliesst der Kantonsrat über die Entgegennahme der Initiative.» Ich möchte Sie darüber in Kenntnis setzen, dass ich die Entgegennahme hiermit verweigere. Sie haben noch Zeit, sich in der Fraktionssitzung darüber zu beraten, wie Sie damit umgehen. Sonst wäre die Parlamentarische Initiative vom Tisch, und wir müssten nur über das Gesetz beraten.

Hier werden die Beratungen abgebrochen.

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr.

Zürich, den 3. März 1997

Die Protokollführerin:  
Gabrielle Keller

Vom Büro des Kantonsrates an seiner Sitzung vom 10. April 1997 genehmigt.